



AVU-Konzern

Geschäftsbericht 2017

AVU...
ENergie – wir denken weiter

Inhaltsverzeichnis	3
Der AVU-Konzern in Zahlen	4
Bericht des Aufsichtsrats	10
Konzernlagebericht	12
Konzern-Bilanz	39
Konzerngewinn- und Verlustrechnung	40
Konzerneigenkapitalüberleitungsrechnung IFRS-HGB Zum 01. Januar 2016	41
Eigenkapitalfortentwicklung für den Konzern	43
Konzernanhang	44
Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	75
Impressum	77

AVU-Konzern 2017 in Zahlen

Bilanz

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	764	1.337
Sachanlagen	155.327	157.045
Finanzanlagen	119.206	111.867
Summe Anlagevermögen	275.297	270.249
Umlaufvermögen		
Vorräte	3.525	3.568
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	49.439	52.582
Wertpapiere	46.694	48.438
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.167	8.522
Summe Umlaufvermögen	106.825	113.110
Rechnungsabgrenzungsposten	235	299
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1.460	988
Bilanzsumme Aktiva	383.817	384.646
Passiva		
Eigenkapital	98.747	101.665
<i>davon Bilanzgewinn</i>	<i>(14.946)</i>	<i>(15.240)</i>
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	19.039	21.471
Rückstellungen	204.536	199.685
Verbindlichkeiten	60.550	60.562
Rechnungsabgrenzungsposten	945	1.263
Bilanzsumme Passiva	383.817	384.646

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2017	31.12.2016
	T€	T€
Umsatzerlöse	438.378	405.289
Veränderungen des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge	230	288
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.989	2.000
Sonstige betriebliche Erträge	14.351	17.932
Materialaufwand	-345.516	-309.363
Personalaufwand	-47.920	-49.872
Abschreibungen	-10.718	-11.333
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-24.830	-28.009
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	25.964	26.932
Finanzergebnis	-3.534	-2.399
Ergebnis vor Steuern	22.430	24.533
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10.337	-11.018
Ergebnis nach Steuern	12.093	13.515
Sonstige Steuern	-611	-575
Konzernergebnis	11.482	12.940

Kennziffern

	Einheit	2017	2016	Veränderung in %
Absatz von Strom	Mio. kWh	934,5	1.059,3	-11,78
Absatz von Gas	Mio. kWh	1.610,0	1.762,3	-8,64
Absatz von Wasser	Tcbm	7.388,8	7.435,5	-0,63
Umsatzerlöse (ohne Strom- u. Erdgassteuer)	T€	438.378	405.289	8,16
Strom- und Erdgassteuer	T€	27.208	29.910	-9,03
Materialaufwand	T€	345.516	309.363	11,69
Personalaufwand (ohne Altersversorgung)	T€	47.920	49.872	-3,91
Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)	Anzahl	460	468	-1,71
Abschreibungen	T€	10.718	11.894	-9,89
Investitionen (ohne finanzielle Vermögenswerte)	T€	14.901	12.715	17,19
Konzernergebnis	T€	11.482	12.940	-11,27
Cash-flow (aus laufender Geschäftstätigkeit)	T€	15.330	11.404	34,43
Regionale Wertschöpfung Ennepe-Ruhr-Kreis	T€	73.699	69.984	5,31
Dividende je Aktie	€	1*	1*	0

*Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung am 07. Juni 2018 für das Geschäftsjahr 2017

Die Aktionäre der AVU AG – Anteil am Aktienkapital

Aktionäre	Mio. EUR	%
innogy SE, Essen	18,4	50,0
Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm	10,7	29,1
Stadt Gevelsberg	4,7	12,8
Stadt Schwelm	2,5	6,9
Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH & Co. KG, Ennepetal	0,5	1,2

36,8

100,0

Durch die Darstellung in Mio. EUR sind Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen

Absatzzahlen

Stromabsatz in Mio. kWh	2017		2016		Veränderung in %
Geschäftskunden	644,0	68,9 %	749,0	70,7 %	-14,0
Privat- und Geschäftskunden	290,5	31,1 %	310,3	29,3 %	-6,4
Summe	934,5	100 %	1.059,3	100 %	-11,8

Gasabsatz in Mio. kWh	2017		2016		Veränderung in %
Geschäftskunden	841,8	52,3 %	949,4	53,9 %	-11,3
Privat- und Geschäftskunden und thermologik	768,2	47,7 %	812,9	46,1 %	-5,5
Summe	1.610,0	100 %	1.762,3	100 %	-8,6

Wasserabsatz in Tcbm	2017		2016		Veränderung in %
Geschäftskunden	872,6	11,8 %	896,7	12,1 %	-2,7
Privat- und Geschäftskunden	6.516,2	88,2 %	6.538,8	87,9 %	-0,3
Summe	7.388,8	100 %	7.435,5	100 %	-0,6

Struktur und Netzdaten

	31.12.2017	31.12.2016
Verteilnetz Strom		
Umspannstationen	17	17
Knotenpunktstationen	6	6
Ortsnetzstationen	1.125	1.066
Kundenstationen	499	491
Hausanschlüsse	46.515	45.463
Stromkreislängen, Kabel- und Freileitungen in km		
Hochspannung (110 kV)	82	82
Mittelspannung (30 kV/10kV)	1.263	1.206
Niederspannung (1 kV)	2.317	2.226
Gesamtlänge	3.662	3.514
Anteil Freileitung	307	309
Anteil Anschlussleitung	649	620
Verteilnetz Gas		
Übernahmestationen	8	8
Ortsnetzstationen	57	57
Kundenstationen	397	394
Hausanschlüsse	24.304	24.189
Leitungslängen in km		
Hochdruck	120	120
Mitteldruck	102	100
Niederdruck	780	776
Gesamtlänge	1.002	996
Abteil Abschlussleitung MD	25	24
Anteil Anschlussleitung ND	265	263
Verteilnetz Wasser		
Wasserwerk	2	2
Zwischenpumpwerke	10	10
Wasserbehälter	9	9
Hausanschlüsse	31.424	31.300
Leitungslängen in km		
Leitungen	1.255	1.252

Anteil Anschlussleitung	382	379
-------------------------	-----	-----

Straßenbeleuchtung

Straßenleuchten	8.826	8.817
Leitungslänge in km	330	328

Netzgebiet 2017

	Strom 2017	Gas 2017	Wasser 2017
in qkm:	386	386	239
Einwohnerzahl:	302.606	302.606	144.503
Messeinrichtungen:	136.325	41.363	33.347

AVU-Konzern - konsolidierte Unternehmen

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen

AVU Netz GmbH, Gevelsberg

AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg

At Equity konsolidierte Unternehmen

AHE GmbH, Wetter

Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen

VWW Verbund-Wasserwerk Witten GmbH, Witten

AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter

AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter

Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal

Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen hat sich im vergangenen Geschäftsjahr in vier ordentlichen Sitzungen umfassend mit der geschäftlichen und strategischen Ausrichtung des Unternehmens befasst. Außerdem fand eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren statt. Während dieser Zeit hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und ausführlich unterrichtet.

Beratungsgegenstände waren wiederum sowohl die Auswirkungen des gesunkenen Rechnungszinses auf die Pensionsrückstellungen, die ertragssteuerlichen Folgen, die sinkenden Zinserträge bei den Finanzanlagen und die sich daraus ergebende Ergebnisprognose. Weitere Schwerpunkte der Sitzungen waren allgemeine Fragen zur Geschäftsentwicklung und die Notwendigkeit der Anpassung von Preisen in der Grundversorgung Strom sowie der Allgemeinen Tarifpreise Wasser. Auch Personalentscheidungen im AVU-Konzern waren wichtige Beratungsgegenstände wie auch die Gewährung von Darlehen an ein Beteiligungsunternehmen im Zuge des Erwerbs weiterer (Enkel-)Gesellschaften. Ebenso war das Gremium mit der Erneuerung der Zielfestlegung aufgrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen befasst.

Entsprechend dem Votum der Hauptversammlung vom 6. Juli 2017 erteilte der Aufsichtsrat der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2017 der AVU AG und den Konzernabschluss 2017. Die Buchführung, der Jahresabschluss der AVU und der Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Gesellschaft und des Konzerns sind vom Abschlussprüfer geprüft, für in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung des Unternehmens befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 26. April 2018 nahmen die Abschlussprüfer an den ihre Arbeit betreffenden Tagesordnungspunkten teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und beantworteten Fragen. Die Berichte der Abschlussprüfer lagen den Aufsichtsratsmitgliedern vor. Dem Ergebnis der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Einwände wurden nicht erhoben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die Lageberichte der AVU AG und des Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und anschließend gebilligt. Der Jahresabschluss 2017 der AVU AG ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn in Höhe von 14.400.000 € zur Zahlung einer Dividende von 1,00 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000 € zu verwenden.

Herr Dr. Schneider hatte sein Aufsichtsratsmandat zum Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung am 27.04.2017 niedergelegt. Wir danken ihm für sein Engagement für unser Unternehmen und wünschen ihm alles Gute. Die außerordentliche Hauptversammlung vom 27.04.2017 wählte Herrn Dr. Achim Schröder, Geschäftsführer der Westnetz GmbH, Dortmund, als seinen Nachfolger.

Gevelsberg, 26. April 2018

Für den Aufsichtsrat



Olaf Schade

(Vorsitzender)

Konzernlagebericht und Konzern-Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr 2017

1 Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg, und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der AVU-Konzern; im Folgenden AVU) üben ihre Geschäftstätigkeit als kommunales Versorgungsunternehmen im Ennepe-Ruhr-Kreis und seinen Städten, mit Ausnahme der Städte Witten und Herdecke, aus.

Die Geschäftsaktivitäten der AVU sind die Erzeugung von Trinkwasser, die Errichtung und der Betrieb von Energieverteilungs- und Trinkwassernetzen, der Verkauf von Strom, Gas und Trinkwasser in ihrem Stammgebiet dem Ennepe-Ruhr-Kreis und deutschlandweit der Verkauf von Strom und Gas an Geschäftskunden.

Darüber hinaus engagiert sich die AVU in der Erzeugung regenerativer Energien. Sie besitzt und betreibt mehrere Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 13.000 kWp. Diese befinden sich an mehreren Standorten in Deutschland mit günstigen Klimabedingungen. Trotz geringerer Sonnenscheindauer in 2017 erfüllen diese Anlagen die vor Baubeginn erstellten Ertragsprognosen klar.

Die Errichtung einer eigenen Windkraftanlage in Breckerfeld stockt. Bis zum 31. Dezember 2017 erging durch das Verwaltungsgericht Arnsberg kein Urteil auf die durch einen Anwohner eingelegte Klage gegen den Genehmigungsbescheid. Ebenso wurde vom Geologischen Dienst des Landes NRW in Krefeld die Unbedenklichkeit einer möglichen Beeinträchtigung der Erdbebenmessstation in der Ennepetalsperre durch die Windkraftanlage noch nicht bestätigt.

Entgegen mancher im öffentlichen Diskurs geäußerten Ansichten verharren das Interesse gerade der Kunden aus Industrie und Gewerbe in Energieeffizienz oder Eigenerzeugung zu investieren auf niedrigem Niveau. Ursache hierfür sind die niedrigen Energiepreise und die technisch und rechtlich immer komplexeren Umsetzungsbedingungen. Der im Dezember 2017 erfolgte, mindestens vorübergehende, Wegfall der seit August 2014 bestehenden Reduktion der EEG-Umlage bei KWK-Eigenerzeugungsanlagen über 100 kW Leistung auf 40 % der üblichen EEG-Vergütung könnte das Interesse möglicher Investoren in Blockheizkraftwerke und ähnliche Projekte weiter sinken lassen.

Gerade im Gebäudebereich sehen sich Bauherren und Planer mit immer mehr möglichen baulichen Varianten bei der Energieversorgung konfrontiert, die sie in Bezug auf ihre Wirtschaftlichkeit nur mit bisher nicht gekanntem Aufwand vergleichen können. Hierdurch ergeben sich Chancen für die AVU aber ebenfalls ein deutlich erhöhter Aufwand, den die betroffenen Kunden bisher nur in Ausnahmefällen zu tragen bereit sind.

Das Interesse der Kunden aus Industrie und Gewerbe an Energieeffizienz auch bei sinkenden Energiepreisen aufrechtzuhalten wird durch die steigende Anzahl an Referenzprojekten erleichtert.

Das Energiemanagementsystem gem. DIN ISO 50001 der AVU wurde vom TÜV Rheinland am 4. und 5. Dezember 2017 rezertifiziert. Dieses Energiemanagementsystem und die bei Kunden durchgeführten Energieaudits gemäß DIN EN 16247 sind Bausteine, mit dem die AVU ihre Kompetenzen in Contracting-Projekten und Beratungsleistungen weiterentwickelt und sie so auch nutzbringend für ihre Kunden einsetzen kann.

Das Mutterunternehmen ist die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen mit Sitz in Gevelsberg (Deutschland), An der Drehbank 18.

Durch den Ausweis der Werteangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

2 Wirtschaftsbereich

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaft und Energieverbrauch

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte das Tempo nochmals erhöht werden. Im Jahr 2016 war das BIP bereits deutlich um 1,9 % und 2015 um 1,7 % gestiegen. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von + 1,3 % lag. Positive Wachstumsimpulse kamen 2017 primär aus dem Inland: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 2,0 % höher als ein Jahr zuvor, die staatlichen Konsumausgaben stiegen mit 1,4 % unterdurchschnittlich. Insbesondere die Bruttoanlageinvestitionen legten 2017 im Vorjahresvergleich überdurchschnittlich zu (3,0 %) (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung 11/2018).

Die Inflation entwickelt sich dabei, gemessen an der hohen Auslastung, moderat. Zum einen führt der zuletzt höhere Euro-Außenwert zu geringerem Preisdruck bei importierten Waren und Dienstleistungen aus dem Nicht-Euro-Ausland. Zum anderen setzt sich die steigende Kapazitätsauslastung noch nicht in höhere Preise für den Verbraucher um. Ein Aufwärtstrend bei den Löhnen ist erkennbar und dürfte sich angesichts der Stärke des Aufschwungs noch verstärken. Dann dürften auch die Verbraucherpreise stärker steigen, da die Unternehmen die steigenden Produktionskosten auch an den Endverbraucher weiterreichen. In Deutschland wird damit wohl ab 2018 das EZB-Ziel einer Inflation von „unter, aber nahe 2 %“ erreicht.

Der Rohölpreis Brent hat sich seit November über der Marke von 60 USD je Fass etabliert. Nach einer bis Mitte des Jahres rückläufigen Kursentwicklung summierte sich das Kursplus seit Mitte Juni auf über 40 %. Zahlreiche Gründe können für den Anstieg angeführt werden. Es ist aber an den Finanzmärkten und damit auch am Rohstoffmarkt nicht neu, dass die Kurse die Nachrichten machen und nicht umgekehrt (Quelle: Bayern LB Januar 2018).

Der gesamte Energieverbrauch in Deutschland stieg 2017 um 0,8 % und damit sehr moderat im Vergleich zum Vorjahr an. Für den Verbrauchsanstieg ist vor allem die positive Konjunktorentwicklung verantwortlich. Im Bereich der erneuerbaren Energien sorgten im Wesentlichen gute Windverhältnisse an Land und auf See sowie eine etwas höhere Zahl an Sonnenstunden und der Anlagenzubau für höhere Stromeinspeisung. Die erneuerbaren Energien steigerten ihren Beitrag zum gesamten Energieverbrauch 2017 um gut 6 %. Der Verbrauch von Mineralöl erhöhte sich 2017 in Deutschland insgesamt um 3 %. Der Erdgasverbrauch nahm im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 % zu. Der Kernenergieverbrauch nahm 2017 wegen Kraftwerksrevisionen um 10,3 % und damit vergleichsweise erheblich ab. Auch der Verbrauch von Braunkohle blieb um 0,6 % hinter den Vorjahreswerten zurück (Quelle: AG Energiebilanzen e.V.).

Die Stromproduktion aus Solar- und Windenergieanlagen lag im Jahr 2017 mit 140 TWh erstmals vor Braunkohle, Steinkohle und Kernkraft. Die Windenergie wurde zur zweitstärksten Energiequelle nach der Braunkohle. In Summe produzierten die Erneuerbaren Energiequellen Solar, Wind, Wasser und Biomasse im Jahr 2017 ca. 210 TWh. Sie liegen damit 15 % über dem Niveau des Vorjahres mit 182 TWh. Der Anteil aller erneuerbaren Energiequellen an der öffentlichen Nettostromerzeugung, d. h. dem Strommix, der tatsächlich aus der Steckdose kommt, lag bei ca. 38 % (Quelle: Fraunhofer ISE).

Die Automobilindustrie steht vor einer Zeitenwende. Noch fahren in Deutschland 98 % der Pkw mit Benzin oder Diesel, aber die Zahl der zugelassenen Autos mit zumindest teilelektrischem Antrieb steigt. Die Bundesregierung hat das Ziel gesetzt, dass im Jahr 2020 eine Million Elektroautos auf deutschen Straßen fahren sollen. Dazu zählt sie neben reinen batterieelektrischen Fahrzeugen auch Plug-in-Hybride, also Fahrzeuge mit einem herkömmlichen Verbrennungs- und einem Elektromotor. Die Verbreitung läuft aber schleppend, sodass Skeptiker bezweifeln, dass dieses Ziel zu erreichen ist. Neben der Elektromobilität sind Vernetzung und autonomes Fahren wichtige Zukunftsthemen der Branche. Zu den traditionellen Autoherstellern und Zulieferern kommen neue Player wie Google oder Apple hinzu (Quelle: IHK Regensburg). Unter den Voraussetzungen der aktuell bestehenden Netzstrukturen und der regulatorischen Gegebenheiten wird mit einer 95-prozentigen Wahrscheinlichkeit das Niederspannungsnetz ab einer Elektromobilitätsquote von 30 % flächendeckend überlastet sein. Je nachdem, welche Prognose man zugrunde legt, wird diese Quote in einem Zeitfenster zwischen 2025 und 2040 erreicht werden. Auf Basis der Oliver Wyman-Studie „E-Mobilität 2035“ kann davon ausgegangen werden, dass dies ab 2032 der Fall sein wird, sofern die regulatorischen Rahmenbedingungen gleichbleiben (Quelle: „Blackout - E Mobilität setzt Netzbetreiber unter Druck“, Oliver Wyman TU München). Um diesem Umstand zu begegnen, ohne erhebliche Investitionen in die Netzinfrastruktur vornehmen zu müssen, sind intelligente Strategien gefragt, z. B. die intelligente Flexibilisierung des Ladevorgangs von E-Mobilen.

2.1.2 Finanzierung der Energiewende

Die Belastungen aus der Finanzierung der Energiewende haben sich 2017 weiter erhöht. Nachdem die EEG-Umlage bereits im Vorjahr um 0,18 ct/kWh anstieg, kam es 2017 zu einer weiteren deutlichen Erhöhung um 0,53 ct/kWh auf 6,88 ct/kWh, was einem Anstieg um 8 % entsprach. Für 2018 beläuft sich die Umlage auf 6,79 ct/kWh. Die Stromkunden werden dann voraussichtlich 27 Mrd. Euro für die Förderung der Stromerzeugung nach dem EEG bezahlen (Quelle: Prognose der Übertragungsnetzbetreiber). Zusammen mit den weiteren staatlich induzierten Preisbestandteilen beträgt der Staatsanteil rund 55 % des Strompreises, wodurch Haushaltskunden die Hauptbelastung zur Finanzierung der Energiewende tragen.

Im Juli 2016 hat der Deutsche Bundestag die Novelle des erst zum 1. August 2014 reformierten EEG beschlossen. Diese trat zum 1. Januar 2017 in Kraft. Kern der Novelle ist, den Großteil der neu installierten Anlagen zukünftig über Ausschreibungen zu fördern. Den Zuschlag erhalten diejenigen, die den niedrigsten Förderbetrag pro Kilowattstunde verlangen. Durch den Umstieg auf Ausschreibungen erhofft sich die Bundesregierung Kostendämpfungen beim Ausbau erneuerbarer Energien. Trotzdem wird Deutschland das selbstgesteckte Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 % zu reduzieren, teuer zu stehen kom-

men. Eine vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) (Quelle: Klimapfade für Deutschland, Boston Consulting / Prognose) herausgegebene Studie kommt zum Ergebnis, dass bis dahin Investitionen von 1,5 Billionen Euro erforderlich sind.

Studien und Gesetzesänderungen alleine machen aus der Großbaustelle Energiewende aber kein Erfolgsprojekt. Der stark wachsende Ausbau von Windkraft und Photovoltaik lässt die Stromerzeugung immer volatiler werden. Verbrauch und Erzeugung in Einklang zu bringen wird zunehmend schwieriger. Die Übertragungsnetzbetreiber müssen Strom aus erneuerbaren Energien auch dann abnehmen, wenn dafür keine Nachfrage besteht. In diesen Situationen entstehen negative Strompreise, d. h. die Stromabnehmer erhalten noch eine Vergütung für deren Stromabnahme. Die Kosten hierfür tragen letztlich alle Endverbraucher als Teil der EEG-Umlage. Das Problem ist, dass die Betreiber von Windparks und Photovoltaikanlagen auch bei negativen Strompreisen keine Anreize haben, ihre Erzeugung einzustellen, da sie ihre gesetzlich garantierten Vergütungen erhalten.

Auch Notmaßnahmen zur Netzstabilisierung wirken als Kostentreiber. Eingriffe werden nötig, wenn Leitungen fehlen, um überschüssigen Strom aufzunehmen und in andere Gebiete abzutransportieren. Der Übertragungsnetzbetreiber TenneT hat 2017 rund 1 Mrd. Euro für Eingriffskosten entrichten müssen. Für die nächsten Jahre wird mit weiter steigenden Kosten zur Stabilisierung von Netzengpässen gerechnet.

Letztendlich bezahlt die deutsche Volkswirtschaft das System der Umlagen, Sonderentgelte und der vielen Einzelmaßnahmen. Erforderlich ist vielmehr ein in sich stimmiges Konzept, das die Versorgungssicherheit zu vernünftigen Kosten gewährleistet.

Die Möglichkeiten, zukünftig neben den Belastungen aus gesetzlichen Bestandteilen weitere Kostensteigerungen in den Strompreis einzubeziehen, sind erheblich eingeschränkt.

Da sowohl die Frequenz als auch die Regelungstiefe der Änderungen zum EEG einer immer größer werdenden Dynamik unterliegen, ergeben sich für die AVU AG erhöhte Anforderungen sowohl an die Mitarbeiter/innen als auch an die Organisation.

2.1.3 Regulierung

Die AVU ist mit ihrem Netzbetrieb in einem regulierten Marktumfeld tätig. Für die Kontrolle von Netzzugang und Netznutzungsentgelten sind die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) für das Stromnetz und die Landesregulierungsbehörde Nordrhein-Westfalen für das Gasnetz zuständig.

Das Geschäftsjahr 2017 war geprägt von dem Antrag zur Durchführung einer Kostenprüfung zur Bestimmung des Ausgangsniveaus der Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen (Netzentgeltantrag Strom), der am 30. Juni 2017 fristgemäß bei der Bundesnetzagentur in Bonn eingereicht wurde.

Bereits am 29. August und am 12. September 2017 gingen erste Plausibilisierungsfragen bei dem Netzbetrieb der AVU ein, die umfassend und fristgerecht beantwortet wurden. Am 20. Dezember 2017 ging eine umfangreiche Anhörung ein, deren Beantwortung inzwischen erfolgt ist.

Der Antrag zur Durchführung einer Kostenprüfung zur Bestimmung des Ausgangsniveaus der Betreiber von Gasversorgungsnetzen (Netzentgeltantrag Gas) wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2017 endverhandelt. Es gibt eine einvernehmliche Vereinbarung über ein definiertes Ausgangsniveau. Ein endgültiger Bescheid liegt noch nicht vor.

Offen ist die Vereinbarung in dem Punkt der Eigenkapitalverzinsung. Sollte ein Gericht die Festlegung der Bundesnetzagentur widerrufen, wird das Ausgangsniveau an den geänderten Eigenkapitalzinssatz angepasst.

Am 12. Oktober 2016 wurde von der Bundesnetzagentur die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze Strom und Gas für die dritte Anreizregulierungsperiode veröffentlicht. Der Zinssatz für Neuanlagen wurde von 9,05 % auf 6,91 % und der Zinssatz für Altanlagen von 7,14 % auf 5,12 % reduziert. Die Reduktion lag deutlich über der Erwartung der Branche. Aufgrund der hohen wirtschaftlichen Bedeutung wurde gegen die Festlegung Beschwerde eingelegt.

Am 18. Dezember 2017 veröffentlichte die Bundesnetzagentur im Rahmen einer vorläufigen Anordnung einen generellen sektoralen Produktivitätsfaktor in Höhe von 0,49 % für die dritte Anreizregulierungsperiode Gas. Da Berechnungen von Beratungshäusern bei ähnlichen Prämissen zu deutlich besseren Faktoren kommen, wird gegen die endgültige Festlegung Beschwerde eingelegt.

2.1.4 Messstellenbetriebsgesetz

Mit Inkrafttreten des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) am 2. September 2016 wurde die Basis für die Einführung moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme gelegt.

Ab dem Inkrafttreten des Gesetzes besteht eine Einbauverpflichtung bei Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh und ab 2020 bei einem Jahresverbrauch über 6.000 kWh.

Bis zum Jahr 2032 müssen 95 % aller Kunden mit einer modernen Messeinrichtung bzw. einem intelligenten Messsystem ausgestattet werden.

Zur Umsetzung des Roll-Out wurde eine Kooperation mit den Wuppertaler Stadtwerken und der Energie- und Wasserversorgung Hamm geschlossen, die gemeinsam die IT als „Software as a Service“ (SaaS) an einen IT-Dienstleister vergeben hat.

In der Kooperation soll auch der Einkauf der intelligenten Messsysteme erfolgen, um zum einen verschiedene Systeme zu testen und zum anderen Skaleneffekte beim Einkauf zu erzielen.

2.1.5 Konzessionsverträge

Zum 1. Januar 2017 wurde das Stromverteilnetz im Stadtgebiet Hattingen an die Stadtwerke Hattingen GmbH verkauft. Im Gegenzug wurde das Pachtnetz von der AVU zurückgepachtet und betrieben.

Der Konzessionsvertrag Strom in Hattingen liegt weiter bei der AVU und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028.

Im Rahmen des Konzessionsvergabeverfahrens in Breckerfeld konnte die AVU neben den bereits bestehenden Konzessionen zum 1. Januar 2016 auch die Konzession für das Stromnetz im ländlichen Teil von Breckerfeld gewinnen.

Zum 1. Januar 2017 wurde das Stromverteilnetz übernommen und betrieben. Der mit der Enervie Vernetzt GmbH vereinbarte Erlösobergrenzenübergang wurde am 19. Dezember 2017 von der Bundesnetzagentur genehmigt.

Die Stadt Ennepetal hat den Trinkwasserkonzessionsvertrag mit dem Netzbetrieb der AVU am 15. Dezember 2017 mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 gekündigt.

2.1.6 Preisentwicklung auf den Energiemärkten

Die Intensität des Wettbewerbes auf den Energiemärkten hat sich auch im Verlauf des Jahres 2017 noch verstärkt. Die Preise für Strom (Base Cal 2018) sind innerhalb des Jahres deutlich gestiegen. Der Zuwachs betrug ca. 25 %. Die AVU verfolgt in der Strombeschaffung für Privatkunden eine risikoarme Durchschnittspreisstrategie, d. h. die Beschaffung erfolgt in Tranchen über einen längeren Zeitraum. Das Risiko kurzfristig schwankender Preise wird somit minimiert. Marktteilnehmer ohne langfristige Lieferverpflichtungen können zwar von kurzfristigen Preisschwankungen profitieren. Allerdings ist das Risiko dieser Marktteilnehmer sehr hoch, bei steigenden Strompreisen vom Markt verdrängt zu werden.

Die Beschaffung für Geschäftskunden erfolgt kurzfristig und spiegelt den aktuellen Marktpreis wider. Der Kunde bestimmt den Zeitpunkt der Eindeckung und den Zeitraum der Belieferung. Bei Vertragsabschluss werden zum aktuellen Marktpreis die entsprechenden Mengen unverzüglich eingedeckt. Somit können wesentliche Mengen- und Preisrisiken beschaffungsseitig vermieden werden.

Die Preise auf dem deutschen Erdgasmarkt werden zunehmend vom internationalen Erdgashandel beeinflusst. Die Preise bilden sich nicht isoliert auf nationalen Märkten, sondern sind vielmehr Resultat der jeweils aktuellen Situation auf den internationalen Märkten. Insbesondere der britische und der niederländische Erdgasmarkt sind von zentraler Bedeutung für den deutschen Erdgashandel. Die Preise für Erdgas (Base Cal 2018 im Marktgebiet Net Connect Germany) sind innerhalb des Jahres moderat um 3 % gestiegen. Zudem haben die Notierungen für Rohöl der Sorte Brent im vergangenen Jahr 2017 um ca. 20 % zugelegt. Während zu Jahresbeginn noch über 55 USD pro Fass gezahlt wurden, lag der Preis für Rohöl zum Jahresende bei 67 USD auf Tagesschlusskursbasis (Quelle: www.Financen.net).

Der Preis für CO₂-Emissionszertifikate (European Emission Allowances) hat sich im Jahresverlauf 2017 wieder einmal als sehr volatil gezeigt. Seit Jahresbeginn hat sich der Preis um ca. 30 % verteuert. Zum Jahresende schloss der Preis bei 8,09 EUR (letztgestellter Preis am 29. Dezember 2017, 14:18 Uhr, Strombörse EEX).

Insgesamt kann beobachtet werden, dass sich die Energiepreise sowohl für Strom als auch für Erdgas stabilisiert haben, tendenziell erscheinen beide Commodities eher aufwärtsgerich-

tet. Nichtsdestotrotz zeigt die energie- und umweltpolitische Ausrichtung nach wie vor einen Trend zu Erneuerbaren Energien. Die Erzeugung aus diesen Anlagen wird weiterhin auf den Markt drängen und die Erzeugung aus konventionellen Kraftwerken beeinflussen.

3 Geschäftsverlauf

Zur internen Steuerung des Konzerns werden die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und für die Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Absatz an Endkunden
- Umsatzerlöse
- Rohergebnis
- Finanzergebnis
- Ergebnis vor Steuern
- Liquidität
- Investitionen
- Mitarbeiter/innen-Entwicklung
- Digitalisierung
- Marke AVU, Kundenzufriedenheit und clevermobil
- Das Engagement der AVU in der Region – Heimatvorteile aus Kundensicht

Mit dem Bau und dem Betrieb von Strom- und Gasverteilungsnetzen unterliegt ein großer Teil der Geschäftstätigkeit der Regulierung nach dem EnWG.

3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

3.1.1 Absatz an Endkunden

	2017	Plan 2017	Abweichung
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	644,0	605,2	6,4 %
Privat- und Gewerbekunden	290,5	295,0	-1,5 %
Summe	934,5	900,2	3,8 %
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	841,8	812,6	3,6 %
Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik	768,2	813,4	-5,6 %
Summe	1.610,0	1.626,0	-1,0 %
Wasser in Tcbm			
	7.388,8	7.455	-0,9 %
Summe	7.388,8	7.455	0,9 %

Trotz des intensiven Wettbewerbs bei den Geschäftskunden konnten sowohl für Strom als auch für Gas mehr Kunden unter Vertrag genommen werden als geplant. Bei den Privat- und Gewerbekunden sank die Absatzmenge infolge verstärkter Lieferantenwechsel. In der Wassersparte kam es durch Verbrauchsrückgänge bei Geschäftskunden zu einem niedrigeren Absatz.

3.1.2 Umsatzerlöse

Angaben in T€	2017	Plan 2017	Abweichung
Umsatzerlöse			
Strom	244.837	240.075	4.762
Gas	140.019	103.228	36.791
Wasser	18.857	18.732	125
Netznutzung	57.387	57.665	-278
Stromverkauf aus eigenen regenerativen Anlagen	2.915	3.000	-85
Sonstige	1.570	2.554	-984
Strom- und Erdgassteuer	-27.207	-27.146	-61
Summe	438.378	398.108	40.270

Der zur Planung gestiegene Umsatz bei Strom und Gas resultiert sowohl aus gestiegenen Absatzmengen im Geschäftskundensektor als insbesondere auch aus Handelsaktivitäten in der Gassparte.

3.1.3 Rohergebnis

Das im Vergleich zur Planungsrechnung niedrigere Rohergebnis ist durch eine moderat geringere Bruttowertschöpfung begründet. Hier wurden planungsgemäß 94.586 T€ erwartet und tatsächlich 93.092 T€ Bruttowertschöpfung erreicht.

3.1.4 Finanzergebnis

Das im Vergleich zur Planungsrechnung höhere Finanzergebnis i. H. v. -3.534 T€ kann einen Teil des schlechteren Rohergebnisses kompensieren.

3.1.5 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern ist mit 22.430 T€ um 3.685 T€ höher als das Planergebnis in Höhe von 18.745 T€. Das gegenüber der Planungsrechnung verbesserte Ergebnis vor Steuern ist durch eine Verbesserung des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit und des Finanzergebnisses bedingt.

3.1.6 Liquidität

Durch den am 10. Mai 2011 zwischen den drei beteiligten Konzernunternehmen abgeschlossenen Cash-Pooling-Vertrag wurde für den AVU-Konzern ein wichtiger Beitrag zur Optimierung der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel erreicht. Es wird so eine optimale Allokation der liquiden Mittel bewirkt und Zinsaufwand sowie Zinsertrag optimiert.

Die AVU steuert die Liquidität für den Konzern zentral und damit war jedes am Cash-Pooling beteiligte Konzernunternehmen im Jahr 2017 sehr liquide.

3.1.7 Investitionen

Von den geplanten Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen in Höhe von 26.267 T€ (davon 17.957 T€ Netzbetrieb) wurden 14.901 T€ (davon 13.511 T€ Netzbetrieb) realisiert. Die bisher witterungsbedingt und aufgrund von Abhängigkeiten zu Dritten nicht realisierten Investitionen wurden auf das Folgejahr übertragen. Insbesondere der Bau einer Windkraftanlage konnte in 2017 noch nicht realisiert werden; die Genehmigung ist unter Auflagen erteilt. Die Klage vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg ist inzwischen abgewehrt. Die Klage vor der nächst höheren Instanz ist nicht zugelassen, ob der Kläger sich auch dagegen wehrt, ist noch offen.

3.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

3.2.1 Mitarbeiter/innen-Entwicklung

Zum 31. Dezember 2017 beschäftigte die AVU konzernweit unbefristet 417 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 421) und 23 Auszubildende (Vorjahr: 21). Die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse beträgt 19 (Vorjahr: 28), die der ruhenden Arbeitsverhältnisse 4 (Vorjahr: 7).

Das in 2016 begonnene Altersteilzeitprogramm ist über den 31. Dezember 2016 hinaus jahrgangsbezogen fortgeführt worden. Bis zum 31. Dezember 2017 haben weitere 12 Mitarbeiter/innen des Jahrgangs 1962 Altersteilzeitverträge unterschrieben. Aufgrund des nunmehr z. T. relativ kurzfristigen Ausscheidens – bedingt durch die dem Ruhestand vorgeschaltete Passivphase der Altersteilzeit – gewinnt die Ausbildung, Entwicklung und die Förderung junger Menschen weiter an Bedeutung.

3.2.2 Digitalisierung

Das Thema Digitalisierung ist nicht nur in der Energiewirtschaft einer der Antreiber in der Unternehmensentwicklung. Die verschiedenen Geltungsbereiche, die unter dem Schlagwort „Digitalisierung“ zusammengefasst werden, bieten auch der AVU die Möglichkeit sich ständig zu verbessern. Die in 2017 durch eine Dienstanweisung in Kraft gesetzte Digitalisierungsstrategie ist inzwischen konzernweit in der Umsetzung. In mehreren Projekten werden konzernweit Digitalisierungsthemen umgesetzt. Im Vordergrund stehen hier Prozessoptimierungen in Verbindung mit einhergehender Rationalisierung und die Ausgestaltung der digitalen Schnittstelle zu allen Kunden. Zwei Digitalisierungsbeauftragte und ein Digitalisierungsgremium treiben diese Themen voran. Durch ein vom Vorstand initiiertes Strategieprogramm werden die Projekte gelenkt, koordiniert und gebündelt.

3.2.3 Die Marke AVU: Zukunftsthemen und Vorteilswerten

Die Marke AVU genießt einen guten Ruf und das Image entwickelt sich weiter positiv. Zuverlässigkeit, Professionalität, gute Erreichbarkeit, engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein hohes Maß an sozialem Engagement für die Region Ennepe-Ruhr zeichnen die AVU aus. Das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die Heimatvorteile der AVU ist weiterhin hoch.

Wesentliches Ziel der AVU ist die Aufrechterhaltung der Netzverfügbarkeit mit ihrem Netzbetrieb, die sich beispielsweise im Stromnetz in einem SAIDI-Wert (ungeplante durchschnittliche Versorgungsunterbrechungen pro Kunde und Jahr) von 6 Minuten bei der AVU gegenüber 12,8 Minuten als bundesdeutscher Durchschnitt für das Jahr 2016 zeigt.

Die gesamte AVU führte, wie seit vielen Jahren, auch 2017 einen intensiven Dialog mit allen Kundengruppen. Das Spektrum reicht dabei von persönlichen Kontakten wie zum Beispiel in den AVU-Treffpunkten oder bei Veranstaltungen und Messen, digitalen Kontakten über das AVU Onlineportal und Informationen der Kundenzeitschriften bis hin zu intensiven Dialogen in den sozialen Medien.

Und dennoch ist der Marktanteil im Kerngeschäft Strom und Gas der AVU in der Region aufgrund starker Wettbewerbsaktivitäten rückläufig. Um auch weiterhin die Kundenloyalität zu sichern und neue Kunden zu binden, wurde daher zum 1. November 2017 die neue AVU-Vorteilswelt eingeführt. Unter www.vorteilswelt.avu.de bietet sie für Stromkunden Premiumpakete zu günstigen Preisen. Um dieses breite Angebot, das von bekannten Markenartikeln, einem Energiesparshop über Reisen bis hin zu Freizeitangeboten reicht, ermöglichen zu können, arbeitet die AVU mit erfahrenen Partnern zusammen. Verbunden mit diesem Online-Angebot ist auch die AVU Vorteils-App, die gleichzeitig als digitale Kundenkarte fungiert.

Unter dem Slogan „Die Heimat im Gepäck“ wurde als eine weitere Maßnahme zur Kundenbindung ein Umzugsservice für Kunden entwickelt, der es ermöglicht, die AVU NRW-weit als Energielieferant zu nutzen. Wie die Vorteilswelt ist diese Kampagne mit eindeutigen Mehrwerten für die Kunden verbunden.

Das Thema Elektro-Mobilität, das die AVU bereits seit 2010 unter dem Namen clever-mobil kontinuierlich besetzt hat, wurde 2017 durch ein neues attraktives Angebot für Gewerbe, Geschäftskunden und Kommunen ergänzt. Bestandteil dieses Angebotes sind neben Beratung und Contracting auch die Installation der Ladeinfrastruktur, die Betriebsführung und die Stromlieferung. Für Privatkunden gibt es Baukastensysteme, die Ladebox und Stromlieferung beinhalten.

Die Testimonial-Kampagne „Heimativorteil“ fand ihre Fortsetzung 2017 mit einer Reihe Influencer, die das soziale Engagement und die gute partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der AVU bestätigten. Zudem wurde das Kundenmagazin Blickpunkt, das sowohl als Zeitschrift und als Blog erscheint, ab Herbst 2017 umbenannt in „Heimativorteil“, was bei den Kunden auf unerwartet hohe und positive Resonanz gestoßen ist.

3.2.4 Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr

Die AVU versteht sich als ein Teil des Ennepe-Ruhr-Kreises und ist auch über den Versorgungsauftrag hinaus in der Region aktiv.

Eine lebenswerte Region wird auch durch ihre Bewohner geschaffen. Sport, Bildung, soziale Einrichtungen und kulturelle Vielfalt sind nur möglich mit dem Engagement der Bürgerschaft. Dieses Engagement braucht Unterstützung. Eine gesellschaftliche Verantwortung, die die AVU schon seit vielen Jahren ernst nimmt und auf vielfältige Weise übernimmt.

Zum Beispiel mit dem Projekt EN-Krone. Bereits 166 Projekte wurden in den drei Jahren, die dieser Engagement-Wettbewerb besteht, gefördert. Mit über 150 T€, die in die Bereiche Kultur, Sport und Soziales geflossen sind. Über die Vergabe der Preise entscheidet die AVU zusammen mit einer unabhängigen Jury. Allein im Jahr 2017 wurde 54 Organisationen symbolisch die Krone von dem Schirmherren Olaf Thon überreicht.

Weiterer wichtiger Baustein des sozialen Engagements der AVU war das zweite Tipp-Kick-Turnier zugunsten regionaler Demenzhilfe-Organisationen. Basierend auf der Erkenntnis, dass Spielen als positiver Verstärker gilt, um Erinnerungen zu wecken, wurde dieses Turnier 2016 ins Leben gerufen. Und bereits da wurde deutlich, dass Spielen Lebensqualität bedeutet, nicht nur für Menschen mit Demenz.

Folgerichtig wurde das Turnier 2017, welches passend zur Fußballeuropameisterschaft der Frauen ausgetragen wurde, ein großer Erfolg. Die 16 Teams, darunter Landrat Olaf Schade, die Bürgermeister der Städte des Ennepe-Ruhr-Kreises und Vertreter von zehn Demenz-Organisationen traten an, um für den guten Zweck zu spielen. Bei Trainingscamps und dem großen Finale innerhalb des AVU-Familienfestes wurden so insgesamt 56 T€ zugunsten der zehn Demenzhilfe-Einrichtungen erspielt.

Umweltengagement ist ein weiterer Baustein des regionalen Engagements der AVU. So wurde auch 2017 die Arbeit in dem Netzwerk Energie-Effizienz-Region EN aktiv fortgeführt. Die AVU unterstützte dabei in Kooperation mit den Stadtwerken Witten und der Wirtschaftsförderungs-Agentur Ennepe-Ruhr aktiv den Ennepe-Ruhr-Kreis und die Kommunen bei der Erstellung ihrer Klimaschutzkonzepte. Zudem konnte die dritte Runde des Umweltprojektes ÖKOPROFIT mit zehn Unternehmen aus der Region erfolgreich abgeschlossen werden.

3.2.5 Gesamtaussage des Vorstandes

Die AVU ist nach wie vor gut im Endkundengeschäft positioniert, wobei jedoch der Wettbewerbsdruck unvermindert hoch ist. Die Mengen aller Kundengruppen sowie die Margen im Großkundengeschäft sinken dabei kontinuierlich. Diese Tatsachen führen zu einem erhöhten Rationalisierungsdruck in der gesamten AVU. Durch die Initiierung des Strategieprogramms ist der Grundstein für Anpassungen in der Organisation durch Prozessoptimierung und Digitalisierung gelegt.

Die Erlösobergrenze Strom wurde um 1,4 Mio. EUR unterschritten. Die Unterschreitung wird in den Geschäftsjahren 2019 bis 2021 erlöserhöhend angesetzt. Im Gassegment wurde die Erlösobergrenze um 0,9 Mio. EUR überschritten. Aufgrund bestehender Mindererlöse aus Vorjahren konnten die Mehrerlöse mit diesen verrechnet werden und wirken im Geschäftsjahr erlöserhöhend.

Das Ergebnis vor Steuern in Höhe von 22.430 T€ liegt 8,6 % unter Vorjahresniveau. Die hohen Abweichungen zwischen Steuer- und Handelsbilanz, im Wesentlichen begründet durch die unterschiedlichen Bewertungsansätze der Pensionsrückstellungen, führen weiterhin zu einem sehr hohen Steueraufwand für die AVU.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 11.482 T€ liegt ca. 1.458 T€ unter dem Vorjahr.

Der Vorstand ist mit dem 2017 erzielten Gesamtergebnis zufrieden und dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz zur Erreichung der Unternehmensziele.

4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage basiert auf dem Konzernabschluss, der nach den HGB-Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt worden ist. Der Konzernabschluss wird erstmals zum 31. Dezember 2017 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Bis zum 31. Dezember 2016 wurde ein befreiender Konzernabschluss freiwillig nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Die Effekte aus der Umstellung der Konzernrechnungslegung von IFRS zu HGB werden in einer Überleitungsrechnung für das Eigenkapital zum 1. Januar 2016 (Zeitpunkt der HGB Eröffnungsbilanz) gesondert dargestellt (Anlage zum Anhang Eigenkapitalüberleitungsrechnung IFRS-HGB zum 1. Januar 2016). Die Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist somit gegeben.

4.1 Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** stiegen um 33.089 T€ Die Umsatzerlöse aus Stromabsatz sanken um 566 T€ und die Umsatzerlöse aus Gasabsatz stiegen um 29.310 T€ an In der Wassersparte gab es nur geringe Veränderungen der Umsätze im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt sind in den Umsatzerlösen 57.325 T€ Einnahmen für EEG-Umlage enthalten, die an die Netzbetreiber zur Finanzierung der Energiewende weitergeleitet werden. Zum Teil wurde der Umsatzrückgang bei dem Strom-, Gas- und Wasserabsatz durch gestiegene Umsatzerlöse im Bereich der Netznutzung in Höhe von 1.518 T€ kompensiert.

	2017	2016	Veränderung	
Strom in Mio. kWh				
Geschäftskunden	644,0	749,0	-	14,0%
Privat- und Gewerbekunden	290,5	310,3	-	6,4%
Summe	934,5	1.059,3	-	11,8%
Gas in Mio. kWh				
Geschäftskunden	841,8	949,4	-	11,3%
Privatkunden inkl. thermologik	768,2	812,9	-	5,5%
Summe	1.610,0	1.762,3	-	8,6%
Wasser in Tcbm				
Summe	7.388,8	7.435,5	-	0,6%

Bei den Geschäftskunden der Stromversorgung konnten durch den intensiven Wettbewerb nicht alle Kunden gehalten werden, wodurch der Absatz um 14,0 % zurückging. Die mit diesen Kunden erzielbaren Margen stehen weiterhin unter Druck.

Der Absatz an Privat- und Gewerbekunden in der Stromversorgung ging aufgrund des unverändert starken Wettbewerbs um 6,4 % zurück.

Insgesamt kam es wegen niedrigerer Absatzmengen im Privat- und Geschäftskundenbereich zu einem Umsatzrückgang im Stromverkauf.

Der Gasabsatz an Privat- und Gewerbekunden sowie thermologisch verringerte sich wie im Strom infolge von Lieferantenwechseln. Bei Geschäftskunden im Gas ist die Abweichung auf konkurrenzbedingte Absatzrückgänge in Regionen außerhalb des AVU-Netzgebietes zurückzuführen.

Die Belastungen aus dem EEG sind in 2017 um 0,53 ct/kWh gestiegen; diese Belastung wurde in 2017 nicht an die Kunden weitergegeben.

Der Stromerlös aus den eigenen Photovoltaikanlagen sank um 2,6 %. Es wurden 2.915 T€ Umsatzerlöse erzielt. Der Rückgang zum Vorjahr betrug 78 T€.

Der **Materialaufwand** stieg um 36.153 T€. Die Veränderungen des Materialaufwandes korrespondieren im Wesentlichen mit den Umsatzänderungen der jeweiligen Sparte.

Der **Personalaufwand** sank um 1.952 T€. Ein Grund für die Abnahme des Personalaufwandes ist die gesunkene durchschnittliche Anzahl an Mitarbeiter/innen.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** nahmen um 3.180 T€ ab. Ein wesentlicher Grund dafür sind die Aufwendungen für das im Vorjahr erstmalig angebotene Altersteilzeitprogramm.

Das **Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit** verschlechterte sich um 968 T€ auf 25.964 T€.

Das **Ergebnis vor Steuern** in Höhe von 22.430 T€ fiel um 2.103 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Hier wirkt sich das im Vergleich zum Vorjahr um 1.135 T€ gesunkene Finanzergebnis i. H. v. 3.534 T€ aus.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von 10.337 T€ sanken um 681 T€.

Der Konzernjahresüberschuss sank von 12.940 T€ um 1.458 T€ auf 11.482 T€.

Der Vorstand der Muttergesellschaft AVU AG schlägt die Ausschüttung einer Dividende von 1 € pro Aktie vor; das entspricht einer Dividendensumme von 14.400 T€.

4.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung des Konzerns

Angaben in T€	2017	Vorjahr
Jahresüberschuss	11.482	12.940
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.064	10.444
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6.608	-10.802
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	-13	364
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	-872	-396
Veränderung der Rückstellungen	-2.418	4.589
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-2.432	-2.910
Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.196	-15.267
Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	584	5.060
Zinsaufwendungen / Zinserträge	6.336	5.150
Sonstige Beteiligungserträge	-2.477	-2.563
Steueraufwand	10.337	11.018
Ertragsteuerzahlungen	-9.849	-6.223
Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	15.330	11.404
Einzahlungen aus Abgängen des Sach- und Finanzanlagevermögens	15.519	24.457
Auszahlungen für Investitionen in Sach- und Finanzanlagen	-22.023	-26.323
Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	24.204	19.545
Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-21.575	-16.052
Erhaltene Zinsen	1.908	2.265
Erhaltene Dividenden	1.643	1.473
Mittelabfluss / -zufluss aus der Investitionstätigkeit	-324	5.365
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ausschüttung)	-14.400	-14.400
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.402	-1.897
Gezahlte Zinsen	-559	-612
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-16.361	-16.909
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.355	-140
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.522	8.662
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.167	8.522

Angaben in T€	2017	Vorjahr
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	7.167	8.522
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.167	8.522

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich um 3.926 T€ auf 15.330 T€

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug 324 T€, gegenüber Mittelzufluss in Höhe von 5.365 T€ im Vorjahr, bedingt im Wesentlichen durch die Veräußerung von Sachanlagevermögen. Die Sachanlageinvestitionen einschließlich der Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände verringerten sich um 4.300 T€ auf 22.023 T€.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit verringerte sich um 548 T€ auf 16.361 T€. Hier ist neben der Zahlung der Dividende die Tilgung langfristiger Bankkredite sowie gezahlter Zinsen erfasst.

Der Finanzmittelfonds des Konzerns verringerte sich um 1.355 T€. Darüber hinaus bestehen Kreditlinien in Höhe von 50.000 T€ und zusätzlich ein Bürgschaftsrahmen in Höhe von 17.000 T€. Die AVU ist damit ohne Rückgriff auf ihre Geldanlagen jederzeit kurzfristig finanziell handlungsfähig. Auf die ausführliche Kapitalflussrechnung wird hingewiesen.

4.3 Vermögenslage

Angaben in T€	31.12.2017	%	31.12.2016	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
Sachanlagen (einschl. Rechte)	156.091	41	158.382	41
Finanzanlagen	119.206	31	111.867	29
	275.297	72	270.249	70
Umlaufvermögen				
Vorräte	3.525	1	3.568	1
Forderungen	49.439	13	52.582	14
Wertpapiere	46.694	12	48.438	13
Flüssige Mittel	7.167	2	8.522	2
	106.825	28	113.110	30
Rechnungsabgrenzungsposten	235	0	299	0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensver- rechnung	1.460	0	988	0
	108.520	28	114.397	30
Summe Vermögen	383.817	100	384.646	100
Kapital				
Eigenkapital				
Grundkapital und Rücklagen	84.347	22	87.265	23
Sonderposten u. ä.	19.039	5	21.471	6
Fremdkapital				
Rückstellungen	204.536	53	199.685	52
Verbindlichkeiten	74.950	20	74.962	19
Rechnungsabgrenzungsposten	945	0	1.263	0
	280.431	73	275.910	71
davon Restlaufzeit über ein Jahr	(198.132)		(191.111)	
Summe Kapital	383.817	100	384.646	100

Das Sachanlagevermögen verringerte sich um 2.291 T€ auf 156.091 T€. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 41 %.

Die Finanzanlagen stiegen um 7.339 T€ auf 119.206 T€. Ihr Anteil an der Bilanzsumme stieg von 29 % auf 31 %. Hier wirkt sich u. a. die zusätzliche Investition in den vorhandenen Spezialfonds H-Invest aus.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sanken um 3.143 T€ auf 49.439 T€, obwohl eine kurzfristige Forderung in Höhe von 5.016 T€ gegenüber einem assoziierten Unternehmen neu dazugekommen ist, welches damit einen Unternehmenskauf zwischenfinanziert hat. Die Forderungen aus sonstigen Steuern und aus Lieferungen und Leistungen sind erheblich gesunken.

Insgesamt stieg der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme um 2 Prozentpunkte. Der Bestand an flüssigen Mitteln und sonstigen Wertpapieren von 53.861 T€ ist gegenüber dem Vorjahr um 3.099 T€ gesunken. Das Verhältnis von Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr zu dem Umlaufvermögen liegt bei 183 % und ist um 16 Prozentpunkte gestiegen. Bei den kurzfristigen Vermögenswerten wurde neben den Wiederanlagebeträgen aus den auslaufenden Wertpapieren auch ein Teil der liquiden Mittel längerfristig reinvestiert. Es wurden Wiederanlagen mit vertretbarem Risiko getätigt, da mit einem Andauern der Niedrigzinsphase gerechnet wird.

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um 2.918 T€ gesunken. Die Eigenkapitalquote beträgt 22 %. Das langfristige Fremdkapital stieg im Wesentlichen durch die Veränderungen der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 6.186 T€.

2017 beträgt der statische Verschuldungsgrad 355 % und ist um 14 Prozentpunkte gestiegen. Hier wirkt sich vor allem der Anstieg der Pensionsrückstellungen aus.

Das langfristige Vermögen ist zu 106 % durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt. Der Konzern ist also weiterhin fristenkongruent finanziert.

5 Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

5.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der AVU stellt sicher, dass den Fortbestand der AVU oder ihrer 100 %-Töchter gefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus werden auch alle anderen erkennbaren Risiken, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, halbjährlich erfasst, klassifiziert und ihre Auswirkungen unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und der getroffenen Gegenmaßnahmen bewertet. Das System erfasst keine Chancen.

In einer Dienstanweisung, die im Intranet allen Mitarbeitern/innen zugänglich ist, hat der Vorstand die Risikopolitik festgelegt, die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Bewertungsverfahren bestimmt. Die Abfrage und Aktualisierung der Risiken erfolgt halbjährlich durch das Risikocontrolling, das den Vorstand unterrichtet. Neu auftretende Risiken sind außerhalb dieses Turnus sofort zu melden.

Die Verantwortung für Identifizierung, Bewertung und Überwachung der Risiken und die Verantwortung für die Einrichtung und Durchführung von Maßnahmen zur Begrenzung und Vermeidung der Risiken hat der Vorstand auf die Geschäftsbereichsleiter der AVU und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften übertragen.

Risiken bestehen in Form von Eigenhandelsgeschäften und Energieabsatzgeschäften. Eine Dienstanweisung gibt feste Regeln zur Begrenzung dieser Risiken vor. Die Eigenhandelsgeschäfte dürfen nur innerhalb enger Restriktionen getätigt werden. Um den Marktpreisrisiken zu begegnen, werden entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen und zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Monatlich werden vorgesehene Käufe, die Handelsgeschäfte, die Absatzsituation und die Veränderung der Risikosituation in einem Risikogremium mit dem Vorstand besprochen.

Nach einer Neufassung wurde die Dienstanweisung „Energiegeschäft“ in 2017 verabschiedet. Die Risiken, die aus den Energieabsatzgeschäften in Form von Wiedervermarktungsrisiken und Forderungsausfallrisiken bestehen, werden nun turnusmäßig berichtet. Gemäß einer strengen Bonitätsbewertung werden nun nicht nur die Handelspartner für den Energiebezug, sondern auch die Kunden im Energieabsatz analysiert und in einem Kennzahlensystem geclustert. Mengenrisiken werden durch ein Limitsystem begrenzt.

5.2 Prognose, Chancen und Risiken bezüglich der Leistungsindikatoren in 2018

Die Konjunktur läuft weiter auf Hochtouren und dürfte diesen Aufstieg 2018 fortsetzen. So erwarten wir eine steigende Kapazitätsauslastung, was Investitionen und eine gute Arbeitsmarktentwicklung nach sich zieht. Daher wird die deutsche Wirtschaft nach Prognosen im Jahr 2018 um 2,1 % wachsen. Die Inflation entwickelt sich dabei, gemessen an der hohen Auslastung, moderat. Zum einen führt der zuletzt höhere Euro-Außenwert zu geringerem Preisdruck bei importierten Waren und Dienstleistungen aus dem Nicht-Euro-Ausland. Die anhaltend hohe konjunkturelle Taktzahl der Weltwirtschaft sorgt auch 2018 für eine lebhaftere Rohölnachfrage. Vor diesem Hintergrund dürfte sich der Rohölpreis mittelfristig um die Marke von 60 Euro halten können. Wir gehen weiterhin von einer Beschleunigung der Weltwirtschaft bis 2019 aus, der eine Phase der Abkühlung und Stabilisierung in den Jahren 2020 bis 2022 folgt. Vor diesem Hintergrund wird für das Jahr 2019 noch eine Zunahme des BIP um 1,9 % erwartet (Quelle: Bayern LB).

Die Preisentwicklung aller Terminkontrakte für Strom zeigt für die Jahre 2019 bis 2022 eine Stabilisierung auf höherem Niveau. Im Erdgas hingegen entspannen sich die Preise für die Jahre 2019 bis 2022.

Ungewissheit besteht weiterhin über die Konsequenzen aus der Neuausrichtung der Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende und ihre Konsequenzen für die Strompreisentwicklung. Hier besteht insbesondere Unsicherheit über politische Entscheidungen zur Bedeutung konventioneller Kraftwerke zur Stabilisierung des Stromnetzes in sonnenarmen und windstillen Phasen.

Auf Basis abgeschlossener Verträge erwartet die AVU für 2018 bei den Geschäftskunden in der Stromversorgung ohne Handelsmengen einen Absatzrückgang von rd. 25 %. Bei den Privat- und Gewerbekunden wird der Absatz ebenfalls sinken. Insgesamt werden Umsatzerlöse in der Stromsparte von 345.000 T€ bis 350.000 T€ erwartet.

Bei den Geschäftskunden in der Gassparte ist die AVU recht gut im Markt positioniert. Trotz der schwierigen Wettbewerbssituation wird der Gasabsatz 2018 ohne Handelsmengen deshalb nur um 3 - 5 % zurückgehen. Bei den Privatkunden ist bei einem normalen Temperaturverlauf mit einer Verringerung der Absatzmengen um bis zu 4 % zu rechnen.

Insgesamt werden in der Gasversorgung Umsatzerlöse zwischen 100.000 T€ und 102.000 T€ erwartet.

In der Strom- und Gassparte sind Handelsumsätze mit einem Gesamtvolumen von 147.000 T€ bis 152.000 T€ zu erwarten.

Der Gesamtumsatz für 2018 wird ohne Strom- und Erdgassteuer in einem Bereich zwischen 455.000 T€ und 465.000 T€ liegen. Die Leistungsindikatoren Absatzmenge und Umsatzerlöse werden insbesondere von der Preis- und Mengenentwicklung beeinflusst.

Im Energiehandel und auf der Absatzseite besteht ein Kontrahentenrisiko. Die Fakturierung von Energieverkäufen in anderen Netzgebieten kann bei Endkunden erst nach Datenübertragung durch die jeweiligen Netzbetreiber erfolgen. Die von der Bundesnetzagentur festge-

setzte Frist erlaubt es, die Datenübermittlung bis zu vier Wochen nach Ablauf des Verbrauchszeitraumes vorzunehmen. Die monatliche Abrechnung bei Geschäftskunden kann daher teilweise erst dann erfolgen, wenn bereits ein weiterer Monat zur Abrechnung ansteht.

Im Insolvenzfall sind dadurch die Forderungen aus drei bis vier Verbrauchsmonaten gefährdet.

Außerdem müssen die Mengen, die der Kunde bzw. Kontrahent außerhalb der vertraglichen Regelungen nicht mehr abnehmen oder liefern kann, statt mit dem vereinbarten Preis zum aktuellen Marktpreis verkauft oder neu beschafft werden. Hieraus entstehen Risiken oder auch Chancen. Aktuell sinken die Risiken auf der Verkaufsseite aufgrund leicht steigender Energiepreise.

Für Insolvenzverwalter bestehen darüber hinaus erweiterte Möglichkeiten, Beträge, die vor Insolvenz für Energielieferungen gezahlt wurden, zurückzufordern. Der Zeitraum kann mehrere Monate bis mehrere Jahre umfassen.

Im Energiehandel kann das Risiko durch die Beschränkung auf Partner mit ausreichender Bonität abgesichert werden. Bei Endkunden bestehen diese Möglichkeiten im Geschäftskundenbereich. Das Risiko wird durch Auswahl von Kunden mit guter Bonität bei der Geschäftsanbahnung, zeitnahe Fakturierung und konsequentes Forderungsmanagement eingeschränkt. Für die größten Geschäftskunden besteht eine Warenkreditversicherung.

Mengenrisiken und -chancen ergeben sich aus dem Nichteintreffen oder Übertreffen von Absatzerwartungen (Prognoserisiko). Ursachen hierfür sind u. a. die Konjunkturerwicklung, Witterungseinflüsse und der Wettbewerb. Risiken und Chancen liegen in der entgangenen oder zusätzlich erzielten Marge, wenn die nicht mehr benötigte Menge am Markt verkauft oder zusätzliche Mengen zum aktuellen Marktpreis beschafft werden müssen.

Im Energiebereich ergeben sich Preisrisiken auf der Vertriebs- und auf der Beschaffungsseite. Die für die Versorgung von Kunden benötigten Mengen beschafft die AVU überwiegend am Energiehandelsmarkt. Es handelt sich dabei neben den Mengen, die die AVU als Grundversorger für Strom und Gas bereitzuhalten hat, auch um Mengen aus Sonderverträgen mit Kunden in Haushalten, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen. Mit diesen Mengen deckt sich die AVU über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren in monatlichen Tranchen ein. Erreicht wird dadurch eine stetige Anpassung des Einstandspreises an die Preisentwicklung.

Bei lang anhaltendem Preisverfall entsteht daraus das Risiko, in der Vergangenheit zu teuer eingekauft zu haben. Bei langfristigem Preisanstieg entsteht die Chance, sich günstig eingedeckt zu haben.

Die Energie für größere Kunden wird zeitnah zum Vertragsabschluss beschafft. Preisrisiken oder -chancen entstehen für diese Kundengruppe über Spotmarktkosten sowie über die Ausgleichs- und Regelenergiebeschaffung. Weiterhin gibt es Mengenrisiken, wenn der Kunde die bestellten Mengen nicht gemäß dem angemeldeten Fahrplan abnimmt.

Aus der Kombination von Produkten und der Ausnutzung von Preisschwankungen ergibt sich die Chance, zusätzliche Einsparungen zu erzielen und neue Produkte für den Markt generieren zu können.

Ein Controllingssystem in Verbindung mit einem leistungsfähigen Prognosesystem sichert die kontinuierliche Überwachung aller eingegangenen Positionen, den Abgleich von Energiebedarf und Beschaffung sowie die Identifizierung von Marktchancen.

Durch das im AVU-Konzern durchgeführte Cash-Pooling werden keine neuen Risiken geschaffen, da bereits Ergebnisausgleichsabreden mittels Ergebnisabführungsverträgen zwischen den beteiligten Gesellschaften bestehen.

Der Netzbetrieb ist reguliert, die Netzentgelte der BNA zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt, damit sind Risiken sehr begrenzt. Alle unternehmensrelevanten Konzessionsverträge sind für die nächsten Jahre gesichert.

Unter Berücksichtigung der oben dargelegten Faktoren und Entwicklungen wird mit einem **Ergebnis vor Steuern** in Höhe von rund 18.911 T€ gerechnet.

Die AVU wird 2018 wie in den Vorjahren versuchen, freiwerdende Stellen nicht neu zu besetzen. Bereits jetzt sind die ersten Auswirkungen der in 2016 eingeführten Altersteilzeit zu spüren. Um den auch dadurch gewachsenen Anforderungen an die Mitarbeiter/innen zu begegnen, wird die Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen weiter im Fokus der Mitarbeiterentwicklung stehen.

Auch für das folgende Geschäftsjahr plant die AVU im Netzbetrieb mit einer höchstmöglichen Versorgungssicherheit und folglich mit einem möglichst niedrigen SAIDI-Wert. Geplant wird mit einem Wert auf dem Niveau des Vorjahres.

5.3 Führungspositionen-Gleichberechtigungsgesetz

Zum 1. Mai 2015 trat das „FührungsposGleichberG“ in Kraft. Die Einbeziehung auch der beiden Führungsebenen unterhalb der Unternehmensleitungen dient dazu, die verfügbare Anzahl hochqualifizierter Frauen mit Erfahrungen im operativen Geschäft zu vergrößern, die im Hinblick einer ausreichenden Auswahlmöglichkeit die Zahl der benötigten Spitzenpositionen übersteigen sollte. Die Auswahlmöglichkeiten auch für die Besetzung der Spitzenpositionen in der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat sollen so nachhaltig verbessert werden.

Festzulegen sind Quoten für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die beiden Führungsebenen nach dem Vorstand. Da die erste Festlegung von Quoten zum 30. Juni 2017 auslief, hatte im Geschäftsjahr 2017 eine erneute Festlegung zu erfolgen.

In der Aufsichtsratssitzung am 27. April 2017 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Thematik befasst und für die Besetzung des Aufsichtsrates mit weiblichen Mitgliedern eine bis zum 30. Juni 2022 zu erreichende Zielquote von 20 % festgelegt. Die Zahl entspricht der bei der Beschlussfassung bestehenden Quote von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern. Die gegenüber der Beschlussfassung im Jahr 2015 unveränderte Festlegung erfolgte, da Veränderungen bis zum Ende des Zielerreichungszeitraumes nicht absehbar waren.

Von der Festlegung einer zulässigen bis zum 30. Juni 2022 zu erreichenden 0 %-Quote für den Alleinvorstand, derzeit mit einem Mann besetzt, hat der Aufsichtsrat ausdrücklich erneut abgesehen, weil dadurch der Eindruck hätte entstehen können, dass im Falle einer notwen-

digen Nachbesetzung der Vorstandsposition weibliche Vorstandsmitglieder nicht erwünscht seien. Hier steht allein die fachliche Qualifikation eines Bewerbers oder einer Bewerberin im Vordergrund.

Für die erste und zweite Führungsebene der AVU AG beträgt der Status Quo an weiblichen Führungskräften 0 %. Lediglich in Stabsfunktionen oder bei der - nicht vom FührungsGleichberG erfassten - AVU Netz GmbH gibt es aktuell einige wenige weibliche Fach- und Führungskräfte.

Aufgrund der nahezu nicht vorhandenen Fluktuation, der Altersstruktur und angesichts des Endes des ersten Zielerreichungszeitraumes bereits am 30. Juni 2017 ist nicht zu erwarten, dass sich diese Quote auch nur marginal verändern wird. Die Altersteilzeitangebote werden primär zum Stellenabbau genutzt, sodass sich dadurch im Prognosezeitraum keine absehbaren Veränderungen ergeben.

Der Vorstand hat daher wiederum eine Zielerreichungsquote von 0 % bis zum 30. Juni 2022 festgelegt.

Im Rahmen der Zielsetzung, das Unternehmen familienfreundlicher werden zu lassen, um auch die Attraktivität des Unternehmens für weibliche Fach- und Führungskräfte zu steigern, wurde die im Jahr 2016 begonnene Erarbeitung eines Frauenförderprogrammes fortgesetzt. Etwa 30 Mitarbeiterinnen haben in mehreren Workshops und Arbeitsgruppen spezielle Anforderungen und Bedürfnisse ermittelt, deren Erfüllung es ermöglichen soll, Kindererziehung oder Pflegesituationen mit Karriere besser vereinbaren zu können. Unter anderem wurde eine notwendige Veränderung der Unternehmenskultur als bedeutsam festgestellt, Personalentwicklungsangebote speziell für Frauen, aber auch die Einrichtung eines Eltern- und Kind-Büros sind erste Schritte diese Vorhaben umzusetzen. Die Projektarbeit wird fortgesetzt.

5.4 Politische Risiken

Investitionen in Erzeugungsanlagen und die langfristige Festlegung der Struktur des Beschaffungsportfolios hinsichtlich der Produkte, ihrer Fristigkeit und ihrer Abhängigkeit von Primärenergiepreisen und Umweltschutzkosten sind dem Risiko unterworfen, dass sich die politischen Rahmenbedingungen ändern. Diese Rahmenbedingungen haben über festgelegte Verwertungswege und Erlöse einen wesentlichen Einfluss auf die Rentabilität regenerativer Erzeugungsanlagen.

5.5 Sonstige Risiken

Mit Abschluss der Konzessionsverträge, der weiteren Fortführung des Netzbetriebes in allen Konzessionsgebieten und der Übernahme der Konzession in „Breckerfeld–Land“ ist die Fortführung des Netzgeschäftes der AVU Netz auf Jahre im Voraus gesichert. Risiken können durch die Kündigung von Wasserkonzessionen entstehen.

Aus der Abweichung der sogenannten Allokation bei den Standardlastprofilkunden von den tatsächlichen Verbräuchen, insbesondere in der Gasversorgung, können Mehrkosten oder Mehrlöse durch den An- oder Verkauf von Abweichungsmengen entstehen.

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht zu erkennen. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Die geordnete wirtschaftliche Lage des Unternehmens besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken sieht der Vorstand keine Anhaltspunkte für eine Verbesserung der Gesamtsituation für das Geschäftsjahr 2018. Der Vorstand erwartet ein Ergebnis leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2017.

Gevelsberg, den 20. März 2018

Uwe Träris

Konzernbilanz zum 31.12.

		2017	2016		2017	2016
Aktiva	Anhang	T€	T€	Passiva	Anhang	T€
A. Anlagevermögen	(1)			A. Eigenkapital	(8)	
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>				<i>I. Gezeichnetes Kapital</i>		36.864
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte		764	1.337	<i>II. Kapitalrücklage</i>		14.365
				<i>III. Gewinnrücklagen</i>		32.572
				1. Gesetzliche Rücklage		5.783
				2. Andere Gewinnrücklagen		26.789
<i>II. Sachanlagen</i>				<i>IV. Bilanzgewinn</i>		14.946
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		13.359	13.993			98.747
2. Technische Anlagen und Maschinen		131.302	135.551			101.665
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.416	4.882			
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		6.250	2.619			
		155.327	157.045	B. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	(9)	
<i>III. Finanzanlagen</i>				1. Kapitalzuschüsse		23
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		26	26	2. Ertragszuschüsse		1.335
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		21.343	18.675	3. Investitionszuschüsse für Sachanlagen		17.681
3. Sonstige Beteiligungen		7.164	6.935			19.039
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		5.401	4.900	C. Rückstellungen	(10)	
5. Wertpapiere des Anlagevermögens		74.552	70.228	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		170.509
6. Sonstige Ausleihungen		10.720	11.103	2. Steuerrückstellungen		703
		119.206	111.867	3. Sonstige Rückstellungen		33.324
Summe Anlagevermögen		275.297	270.249			204.536
						199.685
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten	(11)	
<i>I. Vorräte</i>	(2)			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		14.488
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.641	2.914	2. Erhaltene Anzahlungen		4.822
2. In Arbeit befindliche Aufträge		884	654	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		31.123
		3.525	3.568	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		440
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	(3)			5. Sonstige Verbindlichkeiten		9.677
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		40.778	43.545			60.550
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		198	210	E. Rechnungsabgrenzungsposten	(12)	945
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		5.256	162			1.263
4. Sonstige Vermögensgegenstände		3.207	8.665			
		49.439	52.582			
<i>III. Wertpapiere</i>						
Sonstige Wertpapiere	(4)	46.694	48.438			
		46.694	48.438			
<i>IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>	(5)	7.167	8.522			
Summe Umlaufvermögen		106.825	113.110			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(6)	235	299			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(7)	1.460	988			
Bilanzsumme Aktiva		383.817	384.646	Bilanzsumme Passiva		383.817
						384.646

**Konzerngewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember**

		2017	2016
		T€	T€
1. Umsatzerlöse	(13)	438.378	405.289
2. Veränderung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge		230	288
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.989	2.000
4. Sonstige betriebliche Erträge	(14)	14.351	17.932
5. Materialaufwand	(15)		
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-332.163	-296.483
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-13.353	-12.880
		-345.516	-309.363
6. Rohergebnis		109.432	116.146
7. Personalaufwand	(16)		
a) Löhne und Gehälter		-34.936	-35.246
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-12.984	-14.626
		-47.920	-49.872
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(17)	-10.718	-11.333
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)		
a) Konzessionsabgaben		-8.993	-9.149
b) Übrige Aufwendungen		-15.837	-18.860
		-24.830	-28.009
10. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		25.964	26.932
11. Erträge aus Beteiligungen	(19)	232	288
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(19)	437	750
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(19)	1.492	2.228
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(19)	-112	-561
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(19)	-21	-21
16. Erträge aus assoziierten Unternehmen	(19)	2.266	2.296
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(19)	-7.828	-7.379
18. Ergebnis vor Steuern		22.430	24.533
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	-10.337	-11.018
20. Ergebnis nach Steuern		12.093	13.515
21. Sonstige Steuern	(21)	-611	-575
22. Konzernjahresüberschuss		11.482	12.940
23. Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen		3.464	2.300
24. Konzernbilanzgewinn		14.946	15.240

Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die AVU AG erstellt im Rahmen der Umstellung der Konzernrechnungslegung von IFRS zurück auf HGB erstmals einen HGB-Konzernabschluss. In der Konzernberichterstattung ist das Eigenkapital zum Zeitpunkt des Übergangs von IFRS auf HGB überzuleiten und die Veränderungen zu erläutern. Die Umstellung der Konzernrechnungslegung auf HGB erfolgt auf Basis einer HGB-Konzern-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2016. Die Überleitung des Konzerneigenkapitals nach IFRS auf das Konzerneigenkapital nach HGB ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

in T€	Eigenkapital (ohne Neubewertungs- rücklage)	Neubewertungs- rücklage	Summe
Eigenkapital 01.01.2016 nach IFRS	167.404	-26.188	141.216
Effekte Aktiva			
Sachanlagen und imm. Vermögensgegenstände	-87.531	0	-87.531
Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens Spezialfonds	-6.648	-1.643	-8.291
(Veränderung Konsolidierungskreis)	-10.670	792	-9.878
Vorräte	1.793	0	1.793
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	-20.938	0	-20.938
Effekte Passiva			
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	20.917	0	20.917
Pensionsrückstellungen	29.089	27.039	56.128
Sonstige Rückstellungen	-6.682	0	-6.682
Verbindlichkeiten	16.323	0	16.323
Latente Steuern	56	0	56
Eigenkapital 01.01.2016 nach HGB	103.113	0	103.113

Aufgrund der oben genannten Effekte verringert sich das bilanzierte Konzerneigenkapital um 38.103 T€ auf 103.113 T€. Die Neubewertungsrücklage in Höhe von -26.188 T€ ist aufgelöst bzw. in die Gewinnrücklage umgegliedert.

Der Unterschied bei den Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen resultiert im Wesentlichen aus der Anwendung unterschiedlicher Nutzungsdauern bei der Abschreibung sowie aus der Bilanzierung von verleasteten Vermögensgegenständen, die nach IFRS als Finanzierungsleasing zu behandeln waren und nach HGB als Operating Leasing klassifizieren und somit in den Sachanlagen ausgewiesen werden. Die nach IFRS zum 31. Dezem-

ber 2015 als Investment Properties sowie als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte ausgewiesenen Vermögensgegenstände sind nach HGB in den Sachanlagen enthalten.

Bei den Finanzanlagen sowie den Wertpapieren des Umlaufvermögens ergeben sich die Überleitungsdifferenzen insbesondere aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IAS 39, während nach HGB die Bewertung zu Anschaffungskosten erfolgt sowie das strenge bzw. gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung findet. Des Weiteren ergeben sich Unterschiede aus der Bewertung der assoziierten Unternehmen im Rahmen der at Equity-Methode, da die Fortschreibung auf IFRS- bzw. HGB-Werten der assoziierten Unternehmen beruht.

Die Spezialfonds waren nach IFRS 10 zu konsolidieren, während nach § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB keine Konsolidierungspflicht gegeben ist. Nach HGB erfolgt der Ansatz der Fondsanteile in den Finanzanlagen.

Die Differenz bei den Vorräten resultiert im Wesentlichen aus dem abweichenden Ausweis von Emissionsrechten, die nach HGB in den Vorräten und nach IFRS in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen sind.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ist der negative Eigenkapitaleffekt im Wesentlichen auf nach IFRS ausgewiesene Derivate aus Waretermingeschäften, die nach HGB im Rahmen einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB bilanziert werden, dem abweichenden Ausweis von Emissionsrechten sowie nach IFRS ausgewiesenen Forderungen aus Finanzierungsleasing zurückzuführen.

Bei den Sonderposten für erhaltene Zuschüsse ergeben sich die Unterschiede aus den unterschiedlichen Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände, die der Auflösung der Zuschüsse zugrunde liegen. Die nach IFRS zum 31. Dezember 2015 als Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind nach HGB in den erhaltenen Zuschüssen enthalten.

Die Überleitungsdifferenzen in Bezug auf die Pensionsrückstellungen resultieren im Wesentlichen aus der Anwendung abweichender Zinssätze.

Bei den sonstigen Rückstellungen ergeben sich die Abweichungen im Wesentlichen aus nach HGB gebildeten Rückstellungen, die nach IFRS nicht anzusetzen waren sowie in geringem Umfang aus Bewertungsunterschieden aus der Abzinsung. Im Zusammenhang mit diesen Differenzen ist auch der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung nach HGB zu sehen. Nach IFRS wird der volle Verpflichtungsbetrag als Rückstellung sowie die als Sicherheit dienenden Wertpapiere in den Finanzanlagen ausgewiesen.

Der positive Eigenkapitaleffekt bei den Verbindlichkeiten ist auf nach IFRS ausgewiesene Derivate aus Waretermingeschäften, die nach HGB im Rahmen einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB bilanziert werden, zurückzuführen.

Aus den unterschiedlichen Wertansätzen nach HGB und IFRS ergeben sich Unterschiede in der Höhe des Ausweises der latenten Steuern nach HGB und IFRS.

Eigenkapitalfortentwicklung für den Konzern

	Grund- kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklage	Bilanz- gewinn	Summe
Stand 01.01.2016	36.864	14.365	38.929	12.955	103.113
Dividende	0	0	0	-14.400	-14.400
sonstige Veränderung	0	0	-1.433	1.445	12
Konzernergebnis	0	0	-2.300	15.240	12.940
Stand 31.12.2016	36.864	14.365	35.196	15.240	101.665
Dividende	0	0	0	-14.400	-14.400
sonstige Veränderung	0	0	840	-840	
Konzernergebnis	0	0	-3.464	14.946	11.482
Stand 31.12.2017	36.864	14.365	32.572	14.946	98.747

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Das Mutterunternehmen, die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (AVU AG) mit Sitz in 58285 Gevelsberg, ist im Handelsregister beim Registergericht Hagen unter HRB 5575 eingetragen.

Der Konzernabschluss wird erstmals zum 31. Dezember 2017 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Weiterhin sind neben den Vorschriften des HGB die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) beachtet worden.

Bis zum 31. Dezember 2016 ist ein befreiender Konzernabschluss freiwillig nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt worden. Die Effekte aus der Umstellung der Konzernrechnungslegung von IFRS zu HGB sind in einer Überleitungsrechnung für das Eigenkapital zum 1. Januar 2016 (Zeitpunkt der HGB Eröffnungsbilanz) gesondert dargestellt worden.

Das nach dem HGB vorgeschriebene Gliederungsschema ist durch Hinzufügung einzelner Posten der besonderen Struktur eines integrierten Energieversorgungskonzerns angepasst worden. Um die Klarheit der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verbessern, sind in der Konzernbilanz und in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst worden.

Die zusammengefassten Posten sind nachstehend in den Erläuterungen gesondert ausgewiesen. Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung sind nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Eingeklammerte Zahlen in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Alle Beträge werden - soweit nicht anders dargestellt - in Tausend Euro (T€) angegeben. Durch den Ausweis der Anhangsangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

Sollten Abweichungen beim Aufbau und bei der Gliederung in der Konzernbilanz und Konzerngewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr bestehen (Darstellungssteigerungen) oder sollten Vergleichszahlen des Vorjahres angepasst worden sein, wurde dies unter der entsprechenden Position angegeben und erläutert.

Als Konsolidierungstichtag wurde der 31. Dezember 2017 gewählt. Der Stichtag der Jahresabschlüsse der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen ist ebenfalls der 31. Dezember 2017.

1.1 Konsolidierungskreis

Die AVU AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

In Ausübung des Wahlrechts nach § 296 Absatz 2 S.1 HGB sowie nach § 311 Absatz 2 HGB sind ein Tochterunternehmen und drei assoziierte Unternehmen wegen ihrer untergeordneten Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert worden.

Angaben zum Anteilsbesitz

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital T€	Ergebnis T€
-----------------------	------------------------------	-------------------------	----------------

Verbundene Unternehmen Vollkonsolidierung

AVU Netz GmbH, Gevelsberg	100	37.317	0 ¹⁾
AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg	100	2.304	0 ¹⁾

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert

GEV Grund-Erwerbs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Gevelsberg	100	45	0
---	-----	----	---

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital T€	Ergebnis T€
-----------------------	------------------------------	-------------------------	----------------

Equity-Methode

AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter	100	50 ²⁾	1 ²⁾
AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter	100	1.589 ²⁾	249 ²⁾

Gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen

Equity-Methode

AHE GmbH, Wetter	50	16.051	3.271
VWW Verbund-Wasserwerk Witten GmbH, Witten	50	4.136 ²⁾	100 ³⁾
Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen	40	10.295 ²⁾	1.043 ⁴⁾

Nicht einbezogen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert

WVH-Wärmeversorgung Hattingen Verwaltungs-GmbH, Hattingen	50	41 ²⁾	1 ²⁾
WVH-Wärmeversorgung Hattingen GmbH & Co. KG, Hattingen	50	304 ²⁾	47 ³⁾
GbR Ennepebogen, Gevelsberg	25	1.545 ²⁾	-34 ²⁾

Weitere Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert

Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH , (EN Agentur), Hattingen	10	224 ²⁾	-664 ⁵⁾
GREEN GECCO			
Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH, Troisdorf	7,75	38 ²⁾	1 ²⁾
GREEN GECCO			
Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,75	52.921 ²⁾	2.003 ²⁾
TMR-Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Bochum	5,8	6.465 ²⁾	995 ²⁾
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	4,01	64.750 ²⁾	-1.412 ²⁾
Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm mbH & Co. KG, Schwelm	2	34 ²⁾	-24 ²⁾
Citymanagement Ennepetal GmbH & Co. KG, Ennepetal	1,28	12 ⁶⁾	-7 ⁶⁾

Mittelbare Beteiligungen

Equity-Methode

Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal	49	26 ²⁾	1 ²⁾
Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal	49	50 ²⁾	331 ⁷⁾

Ergebnisabführungsvertrag
Vorjahreswerte
Voraussichtliche Werte
Voraussichtliche Werte, ausschüttungsfähiges Ergebnis: 1.223 T€
Vorjahreswert vor Entnahme von 664 T€ aus der Kapitalrücklage
Werte zum Bilanzstichtag 31. März 2015
Vorjahreswert vor Gutschrift von 327 T€ auf Rücklagekonten

Verbundene Unternehmen (Tochterunternehmen)

Verbundene Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen die AVU AG direkt bzw. indirekt die Mehrheit der Stimmrechte besitzt. Es sind alle wesentlichen Tochterunternehmen in den Konzernabschluss vollkonsolidiert einbezogen.

Die GEV Grund-Erwerbs und Verwaltungsgesellschaft mbH, Gevelsberg sind als 100 prozentiges Tochterunternehmen gem. § 296 Abs. 2 S. 1 nicht in den Konzernabschluss einbezogen, weil es als einzelnes Unternehmen für die Vermittlung des tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Assoziierte Unternehmen

Als assoziierte Unternehmen gelten Unternehmen, auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt und welche weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind. Hierunter fallen regelmäßig Unternehmen, an denen die AVU AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist und über 20 % bis 50 % der Stimmrechte verfügt. Anteile an assoziierten Unternehmen gemäß § 311 Abs. 1 HGB werden – sofern nicht von untergeordneter Bedeutung – im Konzernabschluss grundsätzlich nach der Equity-Methode einbezogen.

Da die AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG und die AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter für die Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AVU Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, werden die Gesellschaften gemäß § 296 Abs. 2 S. 1 i. V. m. § 311 Abs 1 HGB wie assoziierte Unternehmen mit der Equity-Methode bewertet, haben jedoch eine Zugehörigkeit zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen.

1.3. Konsolidierungsgrundsätze

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für Tochterunternehmen, deren Erstkonsolidierungszeitpunkt vor dem 1. Januar 2010 lag, erfolgte nach der Buchwertmethode durch die Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen.

Ab dem 1. Januar 2010 erfolgt die Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode durch die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens gem. § 301 Abs. 1 HGB.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gegenseitig verrechnet.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen des liefernden Unternehmens werden mit den Aufwendungen des empfangenden Unternehmens verrechnet. Andere betriebliche Erträge und Aufwendungen zwischen den konsolidierten Unternehmen werden jeweils mit den auf sie entfallenden korrespondierenden Posten verrechnet.

Zwischenergebniseliminierung

Auf eine Zwischenergebniseliminierung ist aufgrund § 304 Abs. 2 HGB verzichtet worden, da Vermögensgegenstände zwischen den Konzerngesellschaften in der Regel zu Buchwerten übertragen worden sind bzw. die angefallenen Zwischenergebnisse von untergeordneter Bedeutung waren.

2.1 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der AVU AG und der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten erfasst und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. In die Herstellungskosten werden Einzelkosten und in angemessenem Umfang auch die zugehörigen Gemeinkosten (Wertuntergrenze § 255 HGB) einbezogen.

Fremdkapitalzinsen werden nicht mit in die Herstellungskosten einbezogen.

Bei der Bemessung der Abschreibungen sind bis 2009 die jeweils geltenden maximalen steuerlichen Möglichkeiten berücksichtigt worden; Zugänge bis zum 31. Dezember 2009 sind, soweit steuerlich zulässig, überwiegend degressiv abgeschrieben worden. Ab 2010 werden für Anlagenzugänge die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern für die Ermittlung der Abschreibungen zugrunde gelegt. Für alle Vermögenswerte, ausgenommen Grundstücke, wird ein linearer Abschreibungsverlauf unterstellt. Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Netz, die eine Länge von 200 Metern und mehr erreichen, werden aktiviert.

Für das Sachanlagevermögen werden im Wesentlichen nachfolgende Nutzungsdauern unterstellt:

Bezeichnung	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	20 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 40
Versorgungsanlagen	20 - 60
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 20

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 150 € werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 150 € und 1.000 € liegen, werden nach der Sammelpostenmethode bewertet und im Jahr des Zugangs und den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear abgeschrieben. Der Abschreibungsverlauf entspricht grundsätzlich der durchschnittlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Werts vorgenommen.

Investitionszuwendungen für die Erstellung und Verstärkung örtlicher Verteilungsanlagen und Hausanschlüsse werden seit dem 1. Januar 2003 als Sonderposten bilanziert und über die Nutzungsdauer des zugehörigen Aktivums aufgelöst. Kapitalzuschüsse von Straßenbaulastträgern für Umlegungsmaßnahmen werden im Zuflussjahr ertragswirksam vereinnahmt.

Die **Finanzanlagen** werden, soweit nicht nach der Equity-Methode bilanziert, grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Eingetretene Wertminderungen werden in erforderlichem Maße durch Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Darlehen und Ausleihungen werden mit dem Nennwert, unverzinsliche und niedrigverzinsliche Darlehen und Ausleihungen mit dem Barwert ausgewiesen. Soweit die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vorliegen, sind die Finanzanlagen mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet worden.

Die als **Vorräte** ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Auf Lagermaterialien, die älter als zehn Jahre sind, wird ein pauschaler Wertabschlag vorgenommen.

In Arbeit befindliche Aufträge werden mit den Herstellungskosten, jedoch höchstens mit den weiterberechnungsfähigen Kosten einschließlich Gemeinkosten bewertet. Des Weiteren sind angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen enthalten. Fremdkapitalzinsen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten (Nennwerten) bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die Restlaufzeiten werden entsprechend ausgewiesen.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Börsenkursen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Liquide Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind für Ausgaben gebildet worden, die späteren Perioden zuzuordnen sind.

Die **latenten Steuern** resultieren aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die Höhe der latenten Steuern wird auf Basis des Steuersatzes ermittelt, der zum Realisationszeitpunkt voraussichtlich gelten wird. Dabei werden die aktuellen steuerlichen Vorschriften am Bilanzstichtag berücksichtigt. Im Rahmen des Organisationsverhältnisses mit der AVU AG (Organträger) werden diese dort ermittelt und angegeben. Die Bewertung der Bilanzabweichungen erfolgte mit einem Steuersatz von 32,66 %. Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergibt sich für die AVU AG eine zukünftige

Steuerentlastung, die aufgrund des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht ausgewiesen wird.

Die im **Sonderposten für erhaltene Zuschüsse** passivierten Ertragszuschüsse, die vor dem 1. Januar 2003 vereinnahmt wurden, werden jährlich mit 5 % ihres Ursprungsbetrages aufgelöst. Neuere Investitionszuschüsse ab 2003 werden entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam vereinnahmt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected-Unit-Credit-Methode (PUCM)“ bewertet. Für die Abzinsung ist der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ermittelt und in Höhe von 3,68 % angesetzt worden. Als biometrische Rechnungsgrundlagen sind die 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, zugrunde gelegt worden. Für Gehaltsanpassungen wird mit einer langfristig erwarteten Dynamik von 2,00 % p. a. gerechnet; der Rententrend beträgt 1,40 % p. a., die Fluktuation 1,20 % p. a.

Das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, die erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen, sind ausgeübt worden. Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Zuführung von einem Fünfzehntel vorgenommen.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** im Sinne des Altersteilzeitgesetzes werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen passiviert. Bei der Ermittlung wurde ein laufzeitadäquater Rechnungszinssatz in Höhe von 1,73 % p. a. berücksichtigt. Der zukünftig erwartete Anwartschaftstrend wird mit 1,75 % p. a. angenommen.

Bei den restlichen **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen entsprechend vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung angemessen berücksichtigt und in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages bilanziert. Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter/innen sind entsprechende Mittel in Wertpapieren des Anlagevermögens angelegt, verpfändet und treuhänderisch verwaltet worden. Diese Papiere sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet wird. Ein sich ergebender Verpflichtungsüberhang wird bei den Rückstellungen erfasst; ein eventueller Deckungsüberhang wird als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz ausgewiesen. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu den von der Bundesbank veröffentlichten fristadäquaten Marktzinssätzen bewertet. Die verwendeten Abzinsungsprozentsätze für das Geschäftsjahr liegen zwischen 1,33 % p. a. und 3,36 % p. a.

Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen bewertet.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind für Einnahmen gebildet worden, die späteren Perioden zuzuordnen sind.

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern dieser nicht über den Anschaffungskosten liegt. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen bilanziell durch Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB nachzuvollziehen, wird ausgeübt. Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Die **Stromsteuer** und die **Energiesteuer** werden innerhalb der Umsatzerlöse in Abzug gebracht.

3.1 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Konzernanlage-
 spiegel für das Geschäftsjahr 2017 hervor. Dieses ist als Anlage beigefügt und ist Bestand-
 teil des Konzernanhangs.

Die konsolidierten und nicht konsolidierten Unternehmen sind unter 1.2. Konsolidierungskreis
 „Angaben zum Anteilbesitz“ zum 31. Dezember 2017 dargestellt.

(2) Vorräte

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.321	1.388
Emissionsrechte	1.320	1.526
In Arbeit befindliche Aufträge	884	654
Gesamt	3.525	3.568

In den Vorräten sind die CO₂-Emissionsrechte zur Erfüllung von Abgabeverpflichtungen für
 die Handelsphase III der Jahre 2018 ff. enthalten.

(3) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.778	43.545
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	198	210
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(14)</i>	<i>(10)</i>
Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.256	162
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(0)</i>	<i>(25)</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	3.207	8.665
<i>davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr</i>	<i>(19)</i>	<i>(19)</i>
Gesamt	49.439	52.582

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten neben den abgerechneten Forderungen für Energie- und Wasserlieferungen sowie für die Netznutzung Strom und Gas, und den Forderungen für sonstige Leistungen auch die Abgrenzung des zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Verbrauchs der Privat- und Gewerbekunden im rollierenden Jahresabrechnungsverfahren. Dieser Forderungssaldo wird mit den erhaltenen Abschlagzahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch der Kunden verrechnet. Forderungen gegenüber der Aktionärin innogy SE, Essen bestehen in Höhe von 6.963 T€

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind antizipative Posten aus Zinsabgrenzungen der Wertpapiere und Termingelder mit (463 T€) enthalten.

(4) Wertpapiere

Der Bestand der **Wertpapiere des Umlaufvermögens** ist auf 46.694 T€ gesunken. Dies ist insbesondere durch Fälligkeiten und Umschichtungen innerhalb des Portfolios bedingt.

Nach § 253 Abs. 4 HGB sind am Abschlussstichtag 97 T€ Abschreibungen auf den niedrigeren Börsen- oder Marktpreis vorgenommen worden.

Gemäß § 253 Abs. 5 HGB sind 136 T€ im Berichtsjahr zugeschrieben worden.

(5) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel betreffen nahezu ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten. Diese setzen sich aus den Salden der laufenden Konten und Tagesgeldern zusammen.

(6) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält ausschließlich Zahlungen aus langjährigen Wartungs- und Dienstleistungsverträgen.

(7) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Für die Sicherung der Langzeitarbeitszeitkonten der Mitarbeiter/innen sind Wertpapiere des Anlagevermögens verpfändet worden. Da der beizulegende Zeitwert der verpfändeten Wertpapiere den Betrag der zurückgestellten Verpflichtungen übersteigt, ist der Mehrbetrag in Höhe von 1.460 T€ gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen worden (Tz. 10).

Passiva

(8) Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** (Grundkapital) von 36.864 T€ ist voll eingezahlt und in 14.400.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Anteile von mehr als einem Viertel des Grundkapitals halten unmittelbar die innogy SE, Essen, (50 %) und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm, (29,125 %).

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist im Konzerneigenkapitalspiegel dargestellt.

(9) Sonderposten für erhaltene Zuschüsse

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Kapitalzuschüsse	23	30
Ertragszuschüsse	1.335	2.276
Investitionszuschüsse für Sachanlagen	17.681	19.165
Gesamt	19.039	21.471

In Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 werden ab 1. Januar 2003 vereinbarte Baukostenzuschüsse (17.681 T€) als Investitionszuschüsse für Sachanlagen passivisch ausgewiesen und entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Vor dem 1. Januar 2003 vereinbarte Baukostenzuschüsse (1.335 T€) werden wie bisher als Ertragszuschüsse passiviert und mit jährlich 5 % des Ursprungs Betrags im Posten Umsatzerlöse vereinnahmt.

(10) Rückstellungen

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	170.509	164.323
Steuerrückstellungen	703	3.784
Sonstige Rückstellungen	33.324	31.578
Gesamt	204.536	199.685

Bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird eine langfristig erwartete Einkommenssteigerung von 2,00 % p. a. berücksichtigt. Im Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen sind Zinsanteile in Höhe von 6.966 T€ (Vorjahr: 6.516 T€) enthalten, die in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Als Rechnungszinssatz ist der Durchschnittszinssatz mit einer Laufzeit von 10 Jahren in Höhe von 3,68 % angesetzt worden. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 24.215 T€

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen enthalten auch Beträge für verbilligte Energiebezüge und Übergangsgeld.

Gemäß Artikel 67 Abs. 2 EGHGB beträgt der aufgrund der geänderten Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen zum 1. Januar 2010 ermittelte Unterschiedsbetrag 28.080 T€. Hiervon sind 15.888 T€ zugeführt worden, so dass die verbleibende Unterdeckung gemäß Artikel 67 Abs. 2 EGHGB 12.193 T€ beträgt. Die geforderte Pflichtzuführung gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB beträgt 1.872 T€

Die sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen für sämtliche am Abschlussstichtag bestehende rechtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die zukünftig voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen und deren wirtschaftliche Verursachung in der Vergangenheit begründet ist. Für den Ansatz des Erfüllungsbetrags werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen von 2,5 % bis 3,0 % p. a. berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Aufwendungen aus Altersteilzeitverpflichtungen 7.063 T€ (Vorjahr 5.154 T€), dem sonstigen Personalbereich 7.603 T€ (Vorjahr: 7.735 T€), Verpflichtungen aus Bezugs- und Lieferverhältnissen 5.129 T€ (Vorjahr: 6.753 T€), Aufwendungen für Abrechnungsverpflichtungen 1.997 T€ (Vorjahr: 2.313 T€), Jahresabschlusskosten 380 T€ (Vorjahr: 423 T€) sowie Vorsorge für unvorhersehbare Risiken und Steuerbelastungen aus noch nicht endgültig veranlagten Zeiträumen 8.629 T€ (Vorjahr: 7.617 T€).

Für die Sicherung der Langzeitarbeitszeitkonten der Mitarbeiter/innen sind Publikumsfondsanteile verpfändet, die dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind. Die aus den Arbeitszeitguthaben resultierenden Verpflichtungen, die bei den Rückstellungen aus dem Personalbereich auszuweisen wären, sind mit dem beizulegenden Wert der verpfändeten Wertpapiere nach den Vorschriften in § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Die Anschaffungskosten der Publikumsfondsanteile betragen 1.952 T€, der Zeitwert beträgt 2.241 T€. Die zu verrechnenden Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben betragen 1.198 T€. Da der Wert der verpfändeten Papiere die Verpflichtungen zum Stichtag übersteigt, erfolgt der Ausweis der Überdeckung in Höhe von 1.043 T€ als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz. Die Verrechnung von Zinsaufwand aus der Rückstellung für Arbeitszeitguthaben in Höhe von 34 T€ mit dem Ertrag aus der Anlage der verpfändeten Wertpapiere in Höhe von 59 T€ ergibt einen Saldo von 25 T€, der Ausweis erfolgt im Finanzergebnis. Die Zeitwerte werden zum Stichtag anhand der veröffentlichten Kurswerte ermittelt.

Für die Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber den Mitarbeiter/innen sind Publikumsfondsanteile verpfändet worden, die dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind. Die aus den Altersteilzeitverträgen resultierenden Verpflichtungen, die bei den Rückstellungen aus dem Personalbereich ausgewiesen sind, wurden mit dem beizulegenden Wert der verpfändeten Wertpapiere nach den Vorschriften des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB saldiert. Die Anschaffungskosten der Publikumsfondsanteile betragen 1.482 T€, der Zeitwert beläuft sich per Saldo auf 1.479 T€. Die zu verrechnende Verpflichtung für Erfüllungsrückstände aus Altersteilzeitverträgen beträgt 1.062 T€. Da der Wert der verpfändeten Papiere die Verpflichtungen zum Stichtag übersteigt, erfolgt der Ausweis der Überdeckung in Höhe von 417 T€ als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz. Der Saldo aus der Verrechnung von Zinsertrag aus der Rückstellung für Erfüllungsrückstände aus Altersteilzeitverträgen (46 T€) und dem Ertrag aus der Anlage der verpfändeten Wertpapiere (6 T€) beträgt 52 T€. Der Ausweis erfolgt in den Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen. Die Zeitwertermittlung zum Stichtag erfolgt anhand der veröffentlichten Kurswerte.

(11) Verbindlichkeiten

	31.12.2017 insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2016 [*] insgesamt
		< 1 Jahr	über 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.488	1.865	12.623	5.338	15.890
Erhaltene Anzahlungen	4.822	4.822	0	0	4.843
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.123	31.123	0	0	30.102
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	440	440	0	0	48
..davon aus Lieferungen und Leistungen	(39)	(39)	0	0	(18)
Sonstige Verbindlichkeiten	9.677	9.405	272	16	9.679
..aus Steuern	(3.260)	(3.260)	0	0	(3.002)
..im Rahmen der sozialen Sicherheit	(97)	(97)	0	0	(93)
..andere	(6.320)	(6.048)	(272)	(16)	(6.584)
Gesamt	60.550	47.655	12.895	5.354	60.562

* Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres hatten 1.793 T€ eine Restlaufzeit kleiner 1 Jahr, 14.098 T€ eine Restlaufzeit von über 1 Jahr, davon hatten 6.740 T€ eine Restlaufzeit über 5 Jahre.

* Von den Sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten 9.390 T€ eine Restlaufzeit kleiner 1 Jahr, 289 T€ eine Restlaufzeit von über 1 Jahr, davon hatten 19 T€ eine Restlaufzeit über 5 Jahre.

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 14.488 T€ (Vorjahr: 15.840 T€) sind Wertpapiere verpfändet worden.

Die Position sonstige Verbindlichkeiten enthalten u. a. die Abgrenzung der zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Netznutzungen von Privatkunden im Jahresabrechnungsverfahren in Höhe von 2.887 T€ (Vorjahr: 3.910 T€), da im Geschäftsjahr die erhaltenen Abschlagszahlungen der Kunden den Forderungssaldo übersteigen. Des Weiteren sind Umsatzsteuerverpflichtungen gegenüber der Finanzbehörde in Höhe von insgesamt 1.879 T€ (Vorjahr: 3.253 T€) enthalten.

Die bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen der Mitarbeiter/innen aus Sonderzuwendungen zur Vermögensbildung in Höhe von 1.882 T€ (Vorjahr: 1.832 T€) sind durch Bankbürgschaften abgesichert. Weitere Besicherungen der ausgewiesenen Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht erfolgt.

(12) Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Mietvorauszahlungen für Anlagen. Die Auflösung erfolgt rätierlich über die Gesamtlaufzeit.

4.1 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(13) Umsatzerlöse

	2017 T€	2016 T€
Stromverkauf	240.347	241.439
Strom Netznutzung	49.678	49.018
Strom Sonstiges	4.491	3.966
Strom EEG-Einspeisungen eigene Anlagen	2.915	2.993
Gasverkauf inkl. thermologik	139.168	110.103
Gas Netznutzung	7.708	6.850
Gas Sonstiges	851	606
Wasserverkauf	18.377	18.423
Wasser Sonstiges	480	464
Sonstige	1.570	1.337
Strom- und Energiesteuer	-27.207	-29.910
Gesamt	438.378	405.289

In den Umsatzerlösen sind Entgelte aus dem Energiehandel sowie Wärmelieferungen enthalten. Die Sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Entgelte aus Installationsleistungen und Vermietungen und Verpachtungen. Periodenfremde Erträge aus Abgrenzungskorrekturen des Vorjahres sind in Höhe von 576 T€ enthalten.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

	2017 T€	2016 T€
Erträge aus Anlagenabgängen	6.651	11.030
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.739	3.867
Zuschreibungen zu den Finanzanlagen	2.071	1
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	907	1.029
Übrige Erträge	1.983	2.005
Gesamt	14.351	17.932

Periodenfremde Erträge sind in Höhe von 2.739 T€ (Vorjahr: 3.867 T€) durch Auflösung von Rückstellungen enthalten.

(15) Materialaufwand

	2017	2016
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	332.163	296.483
<i>(davon Strom-, Gas-, Wasserbezug)</i>	<i>(263.891)</i>	<i>(227.949)</i>
<i>(davon Strom-, Gasnetznutzungsentgelte)</i>	<i>(65.853)</i>	<i>(66.579)</i>
<i>(davon Sonstiges)</i>	<i>(2.419)</i>	<i>(1.955)</i>
Bezogene Leistungen	13.353	12.880
Gesamt	345.516	309.363

(16) Personalaufwand

	2017	2016
	T€	T€
Löhne und Gehälter	34.936	35.246
Soziale Abgaben	5.542	5.403
Aufwendungen für Altersversorgung	7.442	9.223
Gesamt	47.920	49.872

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer/innen ergibt sich wie folgt:

	männlich	weiblich	Gesamt
Angestellte	259	111	370
LVA-Versicherte	66	3	69
Auszubildende	14	7	21
Gesamt	339	121	*460

* einschließlich befristet beschäftigter Arbeitnehmer/innen

Zum 31.12.2017 hat die Mitarbeiter/innenzahl einschließlich befristet beschäftigter Mitarbeiter/innen 459 (Vorjahr: 470) betragen.

(17) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr sind planmäßige Abschreibungen in Höhe von 10.718 (Vorjahr: 11.333 T€) vorgenommen worden. Auf die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter analog § 6 Abs. 2 EStG entfallen 225 T€ (Vorjahr: 284 T€).

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017	2016
	T€	T€
Konzessionsabgaben	8.993	9.149
Übrige Aufwendungen	15.837	18.860
<i>(davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1, 2 EGHGB)</i>	<i>(1.872)</i>	<i>(1.908)</i>
Gesamt	24.830	28.009

In den übrigen sonstigen Aufwendungen sind 1.609 T€ (Vorjahr: 5.985 T€) Aufwendungen für die im Geschäftsjahr abgeschlossenen Altersteilzeitverträge enthalten.

In den übrigen Aufwendungen sind des Weiteren Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten, Fremd- und Dienstleistungen, Werbung und allgemeine Verwaltung, Gerichts- und Anwaltskosten, Verbands- und Kammerbeiträge, Versicherungsbeiträge sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen.

(19) Finanzergebnis

	2017	2016
	T€	T€
Erträge aus Beteiligungen	232	288
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	437	750
<i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	<i>12</i>	<i>0</i>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.492	2.228

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere

des Umlaufvermögens	-112	-561
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-21	-21
Erträge aus assoziierten Unternehmen	2.266	2.296
(davon aus verbundenen Unternehmen)	180	200
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.828	-7.379
Gesamt	-3.534	-2.399

In den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind 12 T€ von verbundenen Unternehmen enthalten. Von den Erträgen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen stammen 180 T€ aus verbundenen Unternehmen. Weitere Aufwendungen und Erträge stammen nicht aus verbundenen Unternehmen.

In der Position „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB in Höhe von 14 T€ (Vorjahr: 14 T€) enthalten.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen betragen 7.269 T€ (Vorjahr: 6.766 T€). In diesem Betrag sind 6.966 T€ (Vorjahr: 6.517 T€) aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und 303 T€ (Vorjahr: 249 T€) aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen enthalten. Aus der Abzinsung von Rückstellungen ergeben sich Erträge in Höhe von 166 T€ (Vorjahr 684 T€).

(20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2017	2016
	T€	T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.337	11.018

Neben den laufenden Steuern und dem Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr in Höhe von insgesamt 10.329 T€ (Vorjahr: 11.341 T€) werden hier auch Steuernachzahlungen für Vorjahre in Höhe von 15 T€ (Vorjahr: Steuererstattungen 306 T€) sowie der Ertrag aus Erstattung des Körperschaftsteuerminderungsguthabens in Höhe von 7 T€ (Vorjahr: 17 T€) ausgewiesen.

(21) Sonstige Steuern

	2017	2016
	T€	T€
Sonstige Steuern	611	575

Die sonstigen Steuern betreffen Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Strom- und Energiesteuer auf den Eigenverbrauch sowie für die Gastankstellen.

5 Ergänzende Angaben

(22) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Sparkasse Gevelsberg-Wetter ist ein Gesamtkreditrahmen von 10.000 T€ vereinbart worden. Für diesen Gesamtkreditrahmen haften die in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen (AVU AG, AVU Netz und AVU SP) gesamthänderisch. Da die Kreditlinie zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde, ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Für Bankverbindlichkeiten (13.287 T€, Vorjahr: 14.374 T€) wurden Wertpapiere in Höhe von nominal 15.264 T€ (Vorjahr: nominal 18.158 T€) verpfändet. Aufgrund der positiven Planungsrechnungen der in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen und der bestehenden Ergebnisabführungsverträge ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Die AVU AG bürgt gemäß ihrem Beteiligungsanteil für das Bankdarlehen eines Beteiligungsunternehmens mit einem Höchstbetrag von rund 3.000 T€ (Vorjahr: 3.000 T€). Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der positiven Planungsrechnung des Beteiligungsunternehmens nicht gerechnet.

Zur Sicherung der aufgelaufenen Wertguthaben im Rahmen des Altersteilzeit-Blockmodells ist ein Unterdepot eines Spezialfonds in Höhe von 1.530 T€ verpfändet.

Die im Berichtsjahr nicht durch den PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln gedeckten Pensionsleistungen sind durch Verpfändung festverzinslicher Wertpapiere in Höhe von nominal 1.300 T€ (Vorjahr: 1.300 T€) gesichert.

Die zum Stichtag bestehenden zukünftigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen von insgesamt 144.476 T€ setzten sich wie folgt zusammen:

- Finanzielle Verpflichtungen für Energiebeschaffungsgeschäfte der Folgejahre bestehen in Höhe von 93.322 T€
- Die für den Zeitraum bis Ende 2017 genehmigten, beauftragten, aber noch nicht abgewickelten Investitionen im Anlagevermögen belaufen sich auf insgesamt 11.909 T€
- Das Bestellobligo aus genehmigten und begonnenen Maßnahmen zum Bilanzstichtag beträgt 5.709 T€
- Am Bilanzstichtag bestanden weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Wartungsverträgen (1.640 T€) und längerfristigen Mietverhältnissen (521 T€).

- Darüber hinaus ergeben sich weitere Verpflichtungen aus der technischen Betriebsführung eines Wasserwerks (3.896 T€) und für Labordienstleistungen der Wassergütekontrolle (680 T€) gegenüber einem assoziierten Unternehmen.
- Aus Pachtverträgen über Versorgungsnetze mit assoziierten Unternehmen ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 22.848 T€
- Durch den Beitritt zur Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG ist die AVU AG laut Gesellschaftsvertrag dazu verpflichtet, weitere Kapitalerhöhungen von insgesamt 2.686 T€ bei Realisierung weiterer Projekte zu erbringen.

(23) Derivate

Der Handel mit Terminkontrakten für Commodities ist in eng definierten Grenzen im Geschäftsjahr 2012 aufgenommen worden und ist im Berichtsjahr weiterhin betrieben worden. Ein bei der AVU AG installiertes Risikogremium überwacht die Einhaltung der vorgegebenen Limits. Die Kontrakte, die ausschließlich auf physische Lieferung gerichtet sind, werden im Zeitablauf geschlossen, d. h. es wird ein Gegengeschäft mit gleichen Kontraktdaten abgeschlossen. Aus der Preisdifferenz zwischen den gegenläufigen Kontrakten resultiert das Eigenhandelsergebnis des jeweiligen Kontrakts. Damit ist das jeweilige schwebende Grundgeschäft durch ein entsprechendes schwebendes Sicherungsgeschäft abgesichert. Dieses konnte durch die Critical Terms Match-Methode nachgewiesen werden. Zum Bilanzstichtag sind alle Positionen geschlossen. Die Summe aller Grundgeschäfte (Strom und Gas) beträgt 244.782 T€. Die Summe aller Sicherungsgeschäfte beträgt 247.087 T€. Da es sich bei den Sicherungsbeziehungen jeweils um Micro-Hedges mit perfekten Sicherungsbeziehungen handelt, kann auf eine explizite Berechnung der Wirksamkeit verzichtet werden. Die Terminkontrakte haben eine Laufzeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2021. Durch Bildung der Bewertungseinheit wird ein Marktpreisrisiko zum Stichtag in Höhe von 62.936 T€ vermieden.

Bei der Bilanzierung der Bewertungseinheit ist die Einfrierungsmethode angewandt worden; nur der ineffektive Teil in Höhe von 1 T€ ist gemäß §§ 249, 253, 254 HGB aufwandswirksam bilanziert worden.

(24) Mitteilungspflicht nach § 20 AktG

Die innogy SE, Essen, und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm, sind zu mehr als einem Viertel an dem Mutterunternehmen AVU AG beteiligt.

Mittelbar halten die RWE AG, Essen, und der Ennepe-Ruhr-Kreis, Schwelm, mehr als den vierten Teil der Anteile an der AVU AG.

(25) Aufwendungen für Organe

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt 6.619 T€ zurückgestellt; die laufenden Bezüge haben 600 T€ betragen.

Bei den Angaben der Gesamtbezüge nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB für das aktive Vorstandsmitglied ist in analoger Anwendung von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht worden. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Jahr 2017 Vergütungen in Höhe von 61 T€, der Beirat bezog 14 T€.

(26) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr 2017 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Duisburg, sind folgende Honorare angefallen:

2017	T€
Abschlussprüfungsleistungen	171
Andere Bestätigungsleistungen	47
Sonstige Leistungen	66
Gesamt	284

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse der AVU AG und ihrer verbundenen Unternehmen. Aufwendungen für Leistungen des Vorjahres sind mit 84 T€ enthalten.

(27) Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet. Da sich in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften insgesamt ein Aktivüberhang der latenten Steuern ergibt, für den das Aktivierungswahlrecht nicht ausgeübt wird,

wird auf Konzernebene entsprechend verfahren. Die latenten Steuern werden mit dem kombinierten Ertragsteuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von derzeit 32,66 % ermittelt. Im Einzelnen ergeben sich für die Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanzansätzen nachfolgende latente Steuer:

			Latente Steuern	
	Buchwert- differenz T€	Ertrag- steuer- satz	aktiv T€	passiv T€
AVU Konzern				
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	-127		41	
Sachanlagen	25.067			8.187
Finanzanlagen	-12.360		4.037	
Vorräte	-13		4	
Wertpapiere	-869		284	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensver- rechnung	1.460			476
	13.158	32,66%	4.366	8.663
Passiva				
Sonderposten mit Rücklageanteil	-29		9	
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	-17.700		5.781	
Rückstellungen	-47.903		15.645	
	-65.632	32,66%	21.435	0
Aktivüberhang aus Differenzen	-52.474		17.138	

(28) Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz sind keine berichtspflichtigen Vorgänge bekannt.

6 Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft AVU AG zum 31.12.2017 weist einen Bilanzgewinn in Höhe von 14.400.000,00 € aus. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 1,00 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000,00 € zu verwenden.

7 Organe: Aufsichtsrat, Vorstand, Beirat

Aufsichtsrat

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
Vorsitzender

Dr. Bernd Widera, Hagen
Ehemaliges Mitglied des Vorstands
der RWE Deutschland AG, Essen
1. stellv. Vorsitzender

Klaus Reisiger, Gevelsberg
Leiter Konzernbuchhaltung AVU AG, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter
2. stellv. Vorsitzender

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister Gevelsberg
3. stellv. Vorsitzender

Michael Adams, Schwelm
Leiter Energieabrechnung AVU AG, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter

Werner Becker, Hattingen
Ingenieur für technisches Sicherheitsmanagement
AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter

Dr. Babett Bolle, Gevelsberg
Stabsabteilung Presse und Public Relations,
FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH,
Eggenstein-Leopoldshafen

Dr. Arnim Brux, Schwelm
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises a.D.

Guido Freisewinkel, Hattingen
Gewerkschaftssekretär

Gabriele Grollmann, Schwelm
Bürgermeisterin Schwelm

Dr. Uta Grone, Essen
Leiterin Recht der Westnetz GmbH, Dortmund

Rolf-Christian Otto, Kassel
Rechtsanwalt
Arbeitnehmervertreter

Daniel Pilz, Wetter (Ruhr)
Leiter Messstellenbetrieb AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmervertreter

Dr. Joachim Schneider, Mülheim an der Ruhr
Bereichsvorstand Technik & Operations,
Sparte Netz & Infrastruktur der innogy SE, Essen
(bis 27. April 2017)

Dr. Achim Schröder, Dortmund
Geschäftsführer Westnetz GmbH, Dortmund
(ab 27. April 2017)

Dirk Stüdemann, Hagen
Bereichsleiter Controlling/Regulierung Grid & Infrastructure,
Sparte Netz & Infrastruktur der innogy SE, Essen

Vorstand

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris, Herdecke
Vorstand

Beirat

André Dahlhaus, Breckerfeld
Bürgermeister Breckerfeld
Vorsitzender bis 1. Oktober 2017

Imke Heymann, Ennepetal
Bürgermeisterin Ennepetal
Vorsitzende ab 1. Oktober 2017

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister Gevelsberg
Stellv. Vorsitzender ab 1. Oktober 2017

Dirk Glaser, Hattingen
Bürgermeister Hattingen

Gabriele Grollmann, Schwelm
Bürgermeisterin Schwelm

Frank Hasenberg, Wetter (Ruhr)
Bürgermeister Wetter (Ruhr)

Volker Hoven, Sprockhövel
Beigeordneter Sprockhövel
(ab 27. April 2017)

Martin Küpper, Ennepetal
Leiter Amt des Rates, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit Stadt Ennepetal

Frank Mielke, Bochum
Kämmerer Hattingen

Andreas Saßenscheidt, Gevelsberg
Kämmerer und Fachbereichsleiter Gevelsberg

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises

Ralf Schweinsberg, Hemer
1. Beigeordneter Schwelm

Manfred Sell, Wetter (Ruhr)
Leiter Fachbereich Bauwesen, Interne Dienste
und Personal, Wetter (Ruhr)

Daniel Wieneke, Wermelskirchen
Kämmerer Ennepe-Ruhr-Kreis

Ulli Winkelmann, Sprockhövel
Bürgermeister Sprockhövel

Gevelsberg, 20. März 2018

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Uwe Träris', with a stylized, cursive script.

Uwe Träris

Entwicklung des Anlagevermögens für den AVU Konzern nach HGB im Geschäftsjahr 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen / Equity-Bewertung							Buchwerte	
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2017	01.01.2017	Zugänge	davon i.Z.m. Zugängen d. GJ	davon i.Z.m. Umbuchungen d. GJ	Equity-Bewertung Erfolgswirksam	Abgänge / Zuschreibung*	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände														
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	12.625	143	7	38	12.799	11.288	754	24	20	0	7	12.035	764	1.337
	12.625	143	7	38	12.799	11.288	754	24	20	0	7	12.035	764	1.337
Sachanlagen														
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	47.954	220	2.405	7	45.776	33.961	407	5	0	0	1.951	32.417	13.359	13.993
Technische Anlagen und Maschinen (Versorgungsanlagen)	577.635	8.553	48.484	1.589	539.293	442.084	8.444	363	51	0	42.537	407.991	131.302	135.551
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.893	667	779	3	22.784	18.011	1.113	49	0	0	756	18.368	4.416	4.882
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.619	5.318	50	-1.637	6.250	0	0	0	0	0	0,00	0,00	6.250	2.619
	651.101	14.758	51.718	-38	614.103	494.056	9.964	417	51		45.244	458.776	155.327	157.045
	663.726	14.901	51.725	0	626.902	505.344	10.718	441	71	0	45.251	470.811	156.091	158.382
Finanzanlagen														
Anteile an verbundenen Unternehmen	26	0	0	0	26	0	0	0	0	0	0	0	26	26
Beteiligungen	26.918	476	247	0	27.147	1.308	0	0	0	-598	2.070*	-1.360	28.507	25.610
an assoziierten Unternehmen	19.651	0	0	0	19.651	976	0	0	0	-598	2.070*	-1.692	21.343	18.675
sonstige Beteiligungen	7.267	476	247	0	7.496	332	0	0	0	0	0	332	7.164	6.935
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.900	726	225	0	5.401	0	0	0	0	0	0	0	5.401	4.900
an assoziierte Unternehmen	4.900	726	225	0	5.401	0	0	0	0	0	0	0	5.401	4.900
an sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	70.294	5.340	1.016	0	74.618	66	14	0	0	0	14	66	74.552	70.228
Sonstige Ausleihungen	11.103	581	964	0	10.720	0	0	0	0	0	0	0	10.720	11.103
	113.241	7.123	2.452	0	117.912	1.374	14	0	0	-598	2.084	-1.294	119.206	111.867
	776.967	22.024	54.177	0	744.814	506.718	10.732	441	71	-598	47.335	469.517	275.297	270.249

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Duisburg, den 20. März 2018

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Pentshev
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 (Konzernbilanzsumme EUR 383.816.832,01; Konzernjahresüberschuss EUR 11.482.298,05) und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg.)

Impressum

Herausgeber

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Vorstand:

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris

Produktion

Layout und Gestaltung: Frank Kibelka

An der Produktion des Geschäftsberichts wirkten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen, insbesondere aus dem Geschäftsbereich Kaufmännischer Service der AVU AG und dem Bereich Netzwirtschaft der AVU Netz GmbH mit.

Titelseite

Fotomontage Titelbild: Melchers Werbung, Dortmund

Druck und Verarbeitung

AVU-Hausdruckerei: Frank Kibelka

Auflage: 100 Stück

Kontakt / Bestellungen

Heike Medeke

Tel.: 02332 73 242

Fax: 02332 73 653

E-Mail: medeke@avu.de

AVU Aktiengesellschaft für
Versorgungs-Unternehmen
An der Drehbank 18
58285 Gevelsberg
Telefon 02332 73-0
Kundenservice 02332 73-123
www.avu.de